

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Steinbeis Hochschule
Ggf. Standort	Lernorte: Berlin, Stuttgart

Studiengang 01	<i>Wirtschaftsinformatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Berufsintegrierend ☒	Kooperation § 19 StAk-krVO LSA ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 StAk-krVO LSA ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	31.01.2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	01.01.2019 - 01.12.2022	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Christiane Butler
Akkreditierungsbericht vom	05.07.2024

Studiengang 02	<i>IT-Systems Engineering</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Berufsintegrierend	☒	Kooperation § 19 StAk-krVO LSA ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 StAk-krVO LSA ☐
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	April 2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	01.04.2023 bis heute		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☒		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	<i>5</i>
Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (M.Sc)	5
Studiengang 02: IT-Systems Engineering (M.Sc.)	6
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	<i>7</i>
<i>Kurzprofile der Studiengänge/Einbettung in die Strategie der Hochschule</i>	<i>7</i>
Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (M.Sc)	7
Studiengang 02: IT-Systems Engineering (M.Sc.)	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	<i>9</i>
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA).....</i>	<i>11</i>
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA).....</i>	<i>11</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA).....</i>	<i>11</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)</i>	<i>13</i>
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA).....</i>	<i>13</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA).....</i>	<i>14</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....</i>	<i>14</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>16</i>
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>16</i>
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)	16
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO LSA)	20
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA).....	20
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA).....	28
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)	29
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)	31
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)	34
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA)	37
Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)	39
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)	41
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)....	41
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)	43
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)	47
3 Begutachtungsverfahren.....	49

3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	49
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	49
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	50
4	Datenblatt	51
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	51
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	52
5	Glossar	53

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (M.Sc)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienerfolg § 14 StAkkVO LSA):

Die Hochschule weist das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems nach, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst (Unternehmen, Selbstlernphase). Dazu setzt sie Evaluationen systematisch um, hält deren Ergebnisse fest und wertet diese regelmäßig aus. Sie kommuniziert Evaluationsergebnisse und Maßnahmen in geeigneter Form an alle Beteiligten. Außerdem verankert sie die Maßnahmenplanung und -überprüfung in ihrer Evaluationsordnung. Dies schließt die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformate sowie die differenzierte Evaluation der Betreuung seitens der Hochschule und der Unternehmen mit ein.

Auflage 2 (Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich § 15 StAkkVO LSA):

Die Hochschule ergreift, über die Umsetzung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben hinaus, geeignete Maßnahmen (z.B. verbesserte Zielgruppenansprache, Active Recruiting im Sinne der gezielten Ansprache geeigneter Bewerberinnen, Reflexion der eigenen Kommunikation/des Marketings) zur Umsetzung von Gleichstellung in beiden Studiengängen. Dies sollte ergänzt werden durch Maßnahmen, die die angestrebte Erhöhung der Diversität bei den Lehrenden erreichen. Außerdem formuliert sie ein Diversitykonzept, mit konkreten Umsetzungsansätzen zur Schaffung einer Umgebung, die einer diversen Gesamtheit der Lehrenden und Lernenden Raum gibt und aktiv ein breites Diversityverständnis bei allen Mitgliedern der Hochschule unterstützt.

Studiengang 02: IT-Systems Engineering (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienerfolg § 14 StAkkrVO LSA)

Die Hochschule weist das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems nach, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst (Unternehmen, Selbstlernphase). Dazu setzt sie Evaluationen systematisch um, hält deren Ergebnisse fest und wertet diese regelmäßig aus. Sie kommuniziert Evaluationsergebnisse und Maßnahmen in geeigneter Form an alle Beteiligten. Außerdem verankert sie die Maßnahmenplanung und -überprüfung in ihrer Evaluationsordnung. Dies schließt die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformate sowie die differenzierte Evaluation der Betreuung seitens der Hochschule und der Unternehmen mit ein.

Auflage 2 (Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich § 15 StAkkrVO LSA):

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für beide Studiengänge vor: Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen (z.B. verbesserte Zielgruppenansprache, Reflexion der eigenen Kommunikation/des Marketings) zur Umsetzung von Gleichstellung und Diversity in beiden Studiengängen. Außerdem formuliert sie ein zeitgemäßes Gleichstellungskonzept, welches alle Aspekte von Diversity mit einschließt und geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung enthält.

Kurzprofil der Hochschule

Die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, gegründet 1983, versteht sich als weltweit tätige Dienstleistungsorganisation im Bereich Technologie und Wissenstransfer. Sie ist die Dachorganisation des Steinbeisverbundes zu dem auch die Steinbeis Hochschule zählt. Diese existiert seit 1998 als staatlich anerkannte, private Hochschule. Freie Trägerin der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule GmbH (nachfolgend „Trägerin“ genannt). Die Steinbeis Hochschule (SH) hatte in den Jahren 1998 bis 2022 ihren Sitz im Bundesland Berlin. Seit 2022 ist Magdeburg Sitz der Hochschule. Daneben unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Standorte in Berlin und Stuttgart (vgl. § 1 Grundordnung).

Die Steinbeis Hochschule widmet sich Forschung, Lehre und Studium in den Feldern Technologie, Management, Ökonomie und Soziales. In diesen Feldern bietet die Hochschule Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie Forschungs- und Promotionsprogramme (in Kooperation) an (vgl. § 2 Grundordnung).

Die Hochschule gliedert sich in Fachbereiche. Diese sind die organisatorische Grundeinheit der Hochschule (vgl. § 20 Grundordnung). Institute (Schools) sind nach § 21 der Grundordnung die Einheiten der Fachbereiche, in welchen Forschung, Studiengänge und weitere akademische Programme organisiert werden. Wirtschaftliche Trägerin der Institute und für deren kommerziellen Betrieb verantwortlich sind die kooperierenden Schools.

Die zwei vorliegenden Studiengänge sind in dem Fachbereich „Technologie and Engineering“ verortet (vgl. Organigramm)¹. Sie sind berufsintegrierend als sogenanntes Projekt-Kompetenz-Studium (PKS) konzipiert. Die Kompetenzentwicklung findet folglich an den Lernorten Hochschule und Unternehmen/Organisation statt und ermöglicht den Studierenden, ihre Kompetenzen im praktischen Umfeld zu erweitern. In Seminaren vermitteltes und im Selbststudium angeeignetes Wissen fließt unmittelbar in die Berufspraxis und in die Studienprojekte ein und wird dort konkret angewendet. Der Transfererfolg der Studierenden wird durch Beratung und Coaching von Seiten der Hochschule unterstützt.

Das Masterstudium soll die in einem Erststudium erworbene Qualifikation der Studierenden zukunftsorientiert, situativ und praxisbezogen ergänzen bzw. ausbauen und die Studierenden auf interdisziplinäre Tätigkeiten in einem sich ständig verändernden globalen Umfeld vorbereiten (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Kurzprofile der Studiengänge/Einbettung in die Strategie der Hochschule

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (M.Sc)

Der Studiengang wurde 2019 erstmals an der Steinbeis Hochschule gestartet. Absolventinnen und Absolventen sollen für Managementaufgaben in einem interdisziplinären Umfeld qualifiziert werden. Dabei wird auf eine ausgewogene Mischung aus informationstechnischen Modulen und betriebswirtschaftlichen Modulen Wert gelegt. Die Studieninhalte sollen im späteren Berufsleben im Umfeld der Digitalisierung sinnvoll eingesetzt werden können. In den Vertiefungsmodulen wird der Fokus auf Data-Science Wissen gelegt und erforderliches Ergänzungswissen über Cyber-

¹ Die Organisation der Fachbereiche (in Berlin ehemals Fakultäten) ändert sich im Rahmen des Standortwechsels der Hochschule ins Land Sachsen-Anhalt.

Security und die Industrie 4.0 vermittelt. Zwei Auslandsexkursionen ermöglichen es Studierenden, ihre Kompetenzen im internationalen Umfeld zu erproben. Die Lernorte für die Präsenzphasen sind Berlin und Stuttgart (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Die Zielgruppe bilden Nachwuchskräfte, die durch das Erststudium über einen akademischen Abschluss in einem spezifischen IT-Studiengang oder einem anderen Studiengang mit IT-Affinität verfügen. Dies sind in der Regel Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftswissenschaften, der Ingenieur- und Wirtschaftsingenieurwissenschaften sowie der Informatik bzw. der Wirtschaftsinformatik (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Studiengang 02: IT-Systems Engineering (M.Sc.)

Der Studiengang soll im April 2023 erstmals an der Steinbeis Hochschule gestartet werden. Absolventinnen und Absolventen sollen für Managementaufgaben in den Kernbereichen der IT qualifiziert werden. Insbesondere soll die Fähigkeit vermittelt werden, innovative digitale Systeme zu gestalten und zu betreiben. Dabei wird auf eine ausgewogene Mischung aus informationstechnischen Modulen und Managementmodulen Wert gelegt. Die Studieninhalte sollen im späteren Berufsleben für Projektleitungs- und Managementaufgaben im Umfeld der IT-Systeme sinnvoll eingesetzt werden können. In den Vertiefungsmodulen liegt der Schwerpunkt auf Softwareentwicklung. In zwei Auslandsexkursionen können Studierende ihre Kompetenzen im internationalen Umfeld erproben. Die Lernorte für die Präsenzphasen sind Berlin und Stuttgart (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Die Zielgruppe bilden Nachwuchskräfte, die über einen informationstechnischen akademischen Abschluss durch das Erststudium in einer der Kerndisziplinen Informatik, angewandten Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Ingenieurwissenschaften mit IT-Vertiefung oder vergleichbarer Studiengänge mit starker IT-Orientierung verfügen (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium konnte einen insgesamt sehr positiven Eindruck der Studienqualität an der Steinbeis-Hochschule gewinnen und hält das hochschulspezifische Studiengangskonzept (Projekt-Kompetenz-Studium, kurz PKS) für zukunftsweisend.

Das Gutachtergremium hebt den hohen Praxistransfer durch das PKS-Konzept als besondere Stärke der Hochschule hervor. Die schriftlichen Projektausarbeitungen stellen dabei eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis dar. Die Umsetzung des Modells erweist sich als gewinnbringend für alle Stakeholder: Studierende, Unternehmen und Hochschule. Dies wird besonders unterstützt durch das passgenaue Matching von Studierenden und Unternehmensprojekten, einer weiteren Stärke der Hochschule. Insbesondere fördert das PKS auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Darüber hinaus stellen die integrierten Auslandsexkursionen einen besonderen Mehrwert für Studierende dar, die aufgrund der Rahmenbedingungen des berufsintegrierenden, projektgebundenen Studiengangskonzeptes schwieriger Auslandssemester einbauen könnten.

Verbesserungspotential sieht das Gutachtergremium beim Ausbau des E-Learning Angebots. Die Hochschule sollte ein zeitgemäßes Konzept mit vielfältigen und interaktiven Elementen erstellen, um die Selbstlernphasen besser zu unterstützen. Anfänge sind gemacht und sollten ausgebaut werden, auch auf weitere Module. Dies verlangt auch personelle Ressourcen und neue Kompetenzen. In Ergänzung dazu sollten Studienbriefe für die Selbstlernphasen der Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Bewertungskriterien von Prüfungsleistungen sollte die Hochschule mehr Transparenz für Studierende gewährleisten. Studierende empfanden unterschiedliche Bewertungen teilweise als subjektiv. Die Kriterien könnten in einen Leitfaden für alle Betreuenden fließen, damit die Gleichartigkeit des Feedbacks gewährleistet wird und der gleichzeitig Studierenden als Orientierung dient.

Die technische Ausstattung am Lernort Stuttgart sollte dem Anspruchsniveau der Hochschule entsprechen und daraufhin aktualisiert werden. Insbesondere state of the art Konferenztools, Screens und Design Thinking Equipment sollte die Mindestvoraussetzung für eine informationstechnisch fokussierte Hochschule darstellen.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule muss grundsätzlich institutionalisiert werden. Durch die engmaschige Betreuung der Studierenden wird vieles im persönlichen Gespräch kommuniziert und Maßnahmen werden ad hoc abgeleitet. Die Prozesse der Maßnahmenplanung und -überprüfung müssen standardisiert und verschriftlicht werden. Standardisierte Modulevaluationen und deren kontinuierliche Auswertung umfassen die Selbstlernphase, die einen Großteil des Studiums ausmacht, nicht ausreichend. Außerdem muss das Feedback der Unternehmensbetreuung eingefordert werden.

Die Geschlechterverteilung an der Hochschule ist negativ aufgefallen. Die Hochschule (insbesondere vertreten durch die Gleichstellungsbeauftragte) hat sich die Erhöhung der Anzahl weiblichen Lehrpersonals zum Ziel gemacht. Allerdings haben ergriffene Maßnahmen noch keine positiven Veränderungen herbeigeführt. Hier muss die Hochschule zwingend reflektieren, woran das liegt, und geeignetere Maßnahmen ergreifen (z.B. bessere Zielgruppenansprache, Reflexion der eigenen Kommunikation/des Marketings). Sie muss außerdem ein Diversitykonzept, mit konkreten Umsetzungsansätzen zur Schaffung einer Umgebung, die einer diversen Gesamtheit der

Lehrenden und Lernenden Raum gibt und aktiv ein breites Diversityverständnis bei allen Mitgliedern der Hochschule unterstützt, formulieren.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die konsekutiven Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) (im Folgenden WINF) und IT-Systems Engineering (M.Sc.) (im Folgenden ITSE) sind berufsintegrierend in Vollzeit an der Steinbeis Hochschule zu studieren (vgl. § 4 Abs. 2 jeweilige studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO)).

Die Regelstudienzeit beträgt jeweils 24 Monate (vier Semester) (vgl. § 4 Abs. 4 jeweilige SPO) und umfasst jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 9 Abs. 4 jeweilige SPO).

§ 4 Abs. 1 der jeweiligen studiengangsspezifischen SPO beschreibt: Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Insbesondere die integrierte Praxisausbildung bildet die Basis für den Theorie-Praxis-Transfer. Dabei werden verschiedene Lernorte, das Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die konsekutiven Studiengänge sind dem PKS-Modell folgend anwendungsorientiert ausgelegt (siehe auch § 3 StAkkrVO LSA). Das Projekt wird in der Regel bei Studienbeginn mit dem/der Studierenden, dem/der Projektgeber/in und einem/r Betreuer/in der Steinbeis Hochschule definiert und spezifiziert (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 der Regelstudien- und Prüfungsordnung (RSPO)).

Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Master-Thesis und einer mündlichen Verteidigung (vgl. § 9 Abs. 1 jeweilige SPO).

Laut § 12 Abs. 2 und 3 der RSPO soll die Abschlussarbeit zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung seines/ihrer Unternehmens bzw. seiner/ihrer Organisation selbständig und methodisch zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 Abs. 1 der Immatrikulationsordnung (IMMA) ist jede/jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes zu dem von ihr/ihm gewählten Studium berechtigt, wenn sie/er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und wenn keine Gründe vorliegen, die zu einer

Versagung der Immatrikulation gemäß § 6 führen. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) sind Deutschen gleichgestellt. Die für das Studium notwendigen Sprachkenntnisse sind nachzuweisen. Näheres ist in § 5 IMMA geregelt. Deutschen gleichgestellt sind auch ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Bildungsinländer).

Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die nicht Bildungsinländer sind, werden immatrikuliert, wenn sie einen dem deutschen Hochschulzugang als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis besitzen und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, in der Regel die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Niveaustufe 2, bzw. äquivalente Abschlüsse (vgl. § 5 Abs. 1 IMMA).

Es gelten außerdem folgende besondere Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge:

Studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen WINF (vgl. § 7 SPO):

- Projekt in einem Unternehmen oder einer Organisation.
- ein staatlich anerkanntes Hochschulstudium der Studienrichtungen (Wirtschafts-)Informatik, Wirtschaftswissenschaften bzw. Ingenieurwissenschaften (mit Bezug zur Informatik und/oder zu den Wirtschaftswissenschaften) oder ein gleichwertiges Studium an einer Hochschule im In- oder Ausland.
- Das absolvierte Erststudium muss aus mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten bestehen. Darin müssen 25 ECTS-Leistungspunkte aus folgenden Fächern enthalten sein: Wissenschaftstheorie/Wissenschaftliches Arbeiten, Mathematik, Statistik, BWL, Organisation, Einführung Wirtschaftsinformatik, Wissensmanagement, Datenbanksysteme, Prozessmanagement, Projektmanagement, Informationsmanagement.

Studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen ITSE (vgl. § 7 SPO):

- Projekt in einem Unternehmen oder einer Organisation.
- ein einschlägiges staatlich anerkanntes Hochschulstudium der Studienrichtungen Informatik inkl. Teilgebiete dieser wie Angewandte, Technische oder Wirtschaftsinformatik, Ingenieur- oder Naturwissenschaften mit Schwerpunkt IT oder ein gleichwertiges Studium an einer Hochschule im In- oder Ausland.
- Das absolvierte Erststudium muss aus mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten bestehen. Darin müssen 25 ECTS-Leistungspunkte aus folgenden Fächern enthalten sein: Wissenschaftstheorie, Mathematik, Statistik, Programmierung, Einführung Wirtschaftsinformatik, Datenbanksysteme, Prozessmanagement, Projektmanagement, Informationssicherheit, Data Science/KI.

Für beide Masterstudiengänge gilt darüber hinaus:

Fehlende ECTS-Leistungspunkte können durch den Besuch und den erfolgreichen Abschluss entsprechender Module eines adäquaten Bachelorstudiengangs oder ggf. spezifischer dafür angebotener Vorbereitungskurse/Propädeutika der Steinbeis Hochschule erworben werden.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Englisch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Englischkenntnisse (min. Level B1 GER oder vergleichbar). Es wird empfohlen, sich während des Studiums auf Level B2 weiter zu qualifizieren.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse (min. Level B1 GER oder vergleichbar). Es wird empfohlen, sich während des Studiums auf Level B2 weiter zu qualifizieren.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzung (Bachelorstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten) und der im Studium zu erwerbenden 120 ECTS-Leistungspunkte, wird in beiden Masterstudiengängen sichergestellt, dass am Ende des Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad „Master of Science“ verliehen (vgl. § 9 Abs. 3 sowie § 1 jeweilige SPO).

Es werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgestellt (vgl. § 22 Abs. 3 RSPO). Die jeweiligen Diploma Supplements sind Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthalten Angaben über Art und Stufe der Abschlüsse, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Sie weisen außerdem eine ECTS-Einstufungstabelle aus (vgl. § 14 RSPO). Die Hochschule verwendet die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Module umfassen in der Regel fünf ECTS-Leistungspunkte. Ausnahmen sind die Projektarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und die Abschlussarbeit (20 ECTS-Leistungspunkte). Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Im Rahmen des PKS schließen manche Module mit zwei Prüfungen ab, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil bestehen: Klausur und Transferarbeit (sechs Module bei WINF, zwei Module bei ITSE).

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, zu Lehr- und Lernformen, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen für die Teilnahme und für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (inkl. Prüfungsart, -umfang und -dauer).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden (vgl. § 4 Abs. 3 jeweilige SPO). In den beiden ersten Semestern werden jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben, im dritten 25 und im vierten Semester jeweils 35 ECTS-Leistungspunkte (15 ECTS-Leistungspunkte für die Projektarbeit und 20 ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit).

Die Abschlussarbeit umfasst ca. 80 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. vier Monaten und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet (vgl. § 9 Abs. 1 jeweilige SPO).

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 45-60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 75 % für den schriftlichen Teil und 25 % für den mündlichen Teil der Leistung (vgl. § 9 Abs. 2 jeweilige SPO).

Im Studienverlauf der Masterstudiengänge werden insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben und somit unter Einbezug des vorherigen Studiums am Ende 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (ANER) der Hochschule werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien/Dualen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Dies ist der Fall, wenn die durch die jeweilige Leistung zu erreichenden Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen in Umfang und Anforderungen dem Studium an der Steinbeis Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums.

Bei der Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Festlegungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zu beachten.

Kompetenzen aus außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung angerechnet werden, sofern die Gleichwertigkeit mit Studieninhalten, Studienleistungen (Workload) und Leistungsnachweisen des angestrebten

Studienabschlusses festgestellt wurde. Diese Leistungsnachweise dürfen nur bis zu maximal der Hälfte (50 %) der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden. Auch mit der Anrechnung muss sichergestellt sein, dass eine gleichwertige Kompetenzentwicklung, insbesondere auf Basis eines gleichwertigen Projektes, möglich ist.

Bei negativer Entscheidung im Anerkennungsverfahren liegt die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, beim zuständigen Prüfungsausschuss. Der/Die Antragstellerin/Antragsteller wird mit schriftlicher Begründung über die Entscheidung informiert (vgl. § 3 Abs. 3 ANER).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Entwicklung der Studiengänge der SH richtet sich an den Markt- und Kundenerfordernissen aus. Es werden fortlaufend aktuelle (wirtschafts-)wissenschaftliche Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt. Durch das große Netzwerk an projektgebenden Unternehmen und die Vernetzung im Steinbeis-Verbund kann auf Informationen hinsichtlich der aktuellen Markterfordernisse aus erster Hand berichtet werden. Die internen Arbeitskreise (wie bspw. Qualitätszirkel oder Lehrkraft- und Betreuermeetings) stellen zudem sicher, dass alle Beteiligten über die aktuellen Markterfordernisse informiert sind. Vor allem auf die systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Qualitätsüberwachung wird hierbei Wert gelegt (vgl. S. 8 Selbstbericht).

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Es gab folgende Änderungen im Studiengang seit der Erstakkreditierung (2018):

Der Studiengang war ursprünglich stärker betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Heute ist am Markt für Wirtschaftsinformatiker anderes Wissen gefragt. Daher wurde insbesondere das Wissen für Digitalisierung in den Vordergrund gestellt und die Struktur des Studiengangs angepasst.

Zudem wurde der Workload des Moduls „Projektarbeit“ an die anderen Masterstudiengänge angeglichen (15 ECTS-Leistungspunkte, vorher 30 ECTS-Leistungspunkte für Projektarbeit und Masterthesis). Insgesamt erfolgte eine Umstellung der Kreditierungen der Module von sechs auf fünf ECTS-Leistungspunkte pro Modul. Es gibt jetzt 17 Module mit jeweils fünf ECTS-Leistungspunkten. Das Projekt besteht jetzt aus zwei Teilen: der Projektarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und der Masterthesis (20 ECTS-Leistungspunkte).

Fallstudien, die die Nähe zur Praxis herstellen sowie die Interaktionen zwischen Dozierenden und Studierenden, werden regelmäßig positiv in Evaluationen bewertet (vgl. S. 8 Selbstbericht).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Entsprechend dem Konzept des transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS) gehört zu den definierten Qualifikationszielen, nicht nur Fachkräfte zu schulen, sondern auch Persönlichkeiten in ihrer Entwicklung zu fördern, die wissenschaftlich denken und arbeiten, wissenschaftliche und praktische Fragen quantitativ wie auch qualitativ analysieren, Wandel antizipieren und verantwortungsvoll unter Abwägung guter Gründe gestalten. Absolventinnen und Absolventen sollen die Kompetenz-Projekte in ihren Unternehmen erfolgreich zum Abschluss bringen und sich dabei für höhere Führungsaufgaben qualifizieren. Die entsprechende Kompetenz wird im Rahmen des projektbasierten Lernens vermittelt. Transferorientierte Projekte in Unternehmen ergänzen die praxisbezogene Lehre aktuell und anwendungsrelevant durch die eigenständige Lösung technischer oder betriebswirtschaftlicher Problemstellungen. Studierende erarbeiten zunächst das entsprechende Seminarwissen theoretisch und transferieren das Wissen danach direkt in ihre Projektunternehmen (vgl. S. 4 und S. 9 Selbstbericht).

Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung in Form von Kommunikationskompetenz und Sozialkompetenz wird insbesondere durch drei Aspekte unterstützt:

- Die Entwicklung und Durchführung eines Projektes im Unternehmenskontext mit der Berücksichtigung entsprechender Stakeholder.
- Intensiver und regelmäßiger Austausch mit den Betreuenden in Unternehmen und Hochschule während des gesamten Studiums. Dies schließt Präsentationen und Abstimmungsgespräche ein.
- Obligatorische Auslandsexkursionen während des Studiums, bei denen Cases zusammen mit ausländischen Studierenden bearbeitet werden und damit zusätzlich die interkulturelle Kompetenz gefördert wird.

Die intensive Betreuung der Studierenden ist ein entscheidendes Element des Projekt-Kompetenz-Studiums. Die Hochschulbetreuenden stehen während des gesamten Studiums in engem Austausch mit den Studierenden und unterstützen bei der Definition sowie der Strukturierung des Projekts und der darauf aufbauenden Abschlussarbeit. Die Hochschulbetreuenden übernehmen zudem die Begleitung und Bewertung sämtlicher Transferarbeiten der Studierenden. Dies ermöglicht - und erfordert - zwischen den Studierenden und den Betreuenden eine regelmäßige und intensive Auseinandersetzung über das Projekt und ermöglicht der Hochschulbetreuung zugleich, die Entwicklung der Transferkompetenz der Studierenden zu begleiten.

Neben der Hochschulbetreuung haben alle Studierenden eine Unternehmensbetreuung. Die Unternehmensbetreuenden müssen über einen dem angestrebten akademischen Grad entsprechenden Hochschulabschluss verfügen (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Mit ihrem Betreuungskonzept begegnet die Hochschule der Problematik, dass sich Studierende in berufsintegrierenden Studiengängen zwischen zwei unterschiedlichen Lernorten bewegen und die Integration dieser Lernorte oftmals alleine bewältigen müssen. Die Integration von Unternehmensbetreuung, Hochschulbetreuung und Studierenden findet in Form von regelmäßigem Austausch statt. Damit werden Studierende bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich im Spannungsfeld von Unternehmenskontext und Hochschulkontext ergeben, professionell und individuell begleitet.

Die Entwicklung und Durchführung eines Projektes im Unternehmenskontext erfordert zudem ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit. Die Entwicklung dieses Kompetenzfeldes wird durch das Projekt-Kompetenz-Studium gefordert und gefördert (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Die vermittelten theoretischen Kenntnisse, praktischen Fähigkeiten und wissenschaftlichen Methoden ermöglichen Studierenden disziplinübergreifendes, wissenschaftliches, selbstorganisiertes und problemlösungsorientiertes Arbeiten. Dies soll Studierende vor allem zu verantwortungsbewusstem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Handeln und zur Wahrnehmung entsprechender Leitungsaufgaben in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Die komplette Entwicklung der Studiengänge orientiert sich an den allgemeinen Kompetenzzielen in Anlehnung an den HQR (vgl. Anlage „Allgemeine Kompetenzziele“).

Die Qualifikationsziele sind für jedes Modul heruntergebrochen (vgl. Modulhandbuch). Kompetenzmatrizen geben eine Übersicht über die zu erzielenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen pro Modul für jeden Studiengang (vgl. Kompetenzmatrizen der Studiengänge).

In § 2 der jeweiligen studiengangsspezifischen SPO sind die Qualifikationsziele definiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Sachstand

Die Absolventinnen und Absolventen kennen komplexe theoretische Modelle und moderne empirische Methoden der Wirtschaftsinformatik sowie der Betriebswirtschaftslehre. Aufbauend auf ihrem Vorwissen vertieft das Studium das Wissen in unterschiedlichen Teilgebieten der Informatik, der Wirtschaftswissenschaften sowie der Managementlehre.

Das Studium vermittelt fachliche und überfachliche Fähigkeiten auf dem Stand der internationalen Forschung. Diese sind insbesondere dort von Vorteil, wo Kompetenzen auf unterschiedlichen Teilgebieten der Informatik und Betriebswirtschaftslehre gleichzeitig benötigt werden. Dies befähigt die Absolventinnen und Absolventen, sowohl bekannte als auch neue und komplexe Fragestellungen und Probleme der Informatik und Betriebswirtschaftslehre selbstständig oder in Arbeitsgruppen zu analysieren und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sind sie in der Lage, gender- und diversitätsspezifische Aspekte dieser Probleme sowie soziale und ethische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in allen Bereichen nationaler und internationaler Unternehmen, öffentlicher Organisationen sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen tätig zu werden, in denen die strategische und operative Weiterentwicklung auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Analysen auf dem Stand der internationalen Forschung gefragt ist.

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, Alternativen abzuwägen und auf dieser Grundlage Praxisentscheidungen fundiert zu begründen. Sie können Beurteilungsmaßstäbe selbst entwickeln und im organisatorischen Kontext anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr Handeln als Führungskräfte konstruktiv und kritisch zu hinterfragen. Durch das Angebot von Modulen, die zivilgesellschaftliche, soziale und ethische Verantwortung schulen, sollen sich die Studierenden zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Führungskräften, Unternehmerinnen und Unternehmern und Gestalterinnen und Gestaltern in unserer Gesellschaft entwickeln. Dafür notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen werden gezielt vermittelt und trainiert.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung fremder wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden sie befähigt, eigene experimentelle Untersuchungen und empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbstkritisch zu hinterfragen (vgl. § 2 SPO WINF).

Studiengang 02: IT-Systems Engineering (M.Sc.)

Sachstand

Die Absolventinnen und Absolventen kennen komplexe theoretische Modelle und moderne empirische Methoden der Angewandten Informatik. Aufbauend auf ihrem Vorwissen vertieft das Studium das Wissen in unterschiedlichen Teilgebieten der Informatik und des Software Engineering.

Das Studium vermittelt fachliche und überfachliche Fähigkeiten auf dem Stand der internationalen Forschung. Diese sind insbesondere dort von Vorteil, wo Kompetenzen zur Entwicklung von Software benötigt werden. Insbesondere Künstliche Intelligenz (KI) und Data Science werden als unverzichtbares Wissen im Grundlagenteil vermittelt.

Dies befähigt die Absolventinnen und Absolventen, sowohl bekannte als auch neue und komplexe Fragestellungen und Probleme der IT selbstständig oder in Arbeitsgruppen zu analysieren und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sind sie in der Lage, gender- und diversitätsspezifische Aspekte dieser Probleme sowie soziale und ethische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in allen Bereichen nationaler und internationaler Unternehmen, öffentlicher Organisationen sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen tätig zu werden, in denen die strategische und operative Weiterentwicklung auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Analysen auf dem Stand der internationalen Forschung gefragt ist.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Alternativen abzuwägen und auf dieser Grundlage Praxisentscheidungen fundiert zu begründen. Sie können Beurteilungsmaßstäbe selbst entwickeln und im organisatorischen Kontext anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr Handeln als Führungskräfte konstruktiv und kritisch zu hinterfragen. Durch das Angebot von Modulen, die Verantwortung für Teams im interkulturellen Kontext schulen, sollen sich die Studierenden zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Führungskräften, Unternehmerinnen und Unternehmern und Gestalterinnen und Gestaltern in unserer Gesellschaft entwickeln. Dafür notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen werden gezielt vermittelt und trainiert.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung fremder wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden sie befähigt, eigene experimentelle Untersuchungen und empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbstkritisch zu hinterfragen (vgl. § 2 SPO ITSE).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge

Die Qualifikationsziele sind schlüssig und klar formuliert. Die inhaltliche Abgrenzung der beiden Studiengänge ist trotz ähnlich im Aufbau formulierter Ziele deutlich. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Studierenden mittels der definierten Lernergebnisse und im Rahmen der über den gesamten Studienverlauf erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen (z.B. Transferarbeiten) dazu befähigt werden, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Master-Niveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen.

Sie erlangen die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten und wenden diese in ihren spezifischen Berufsfeldern an. Das Gutachtergremium hebt hier hervor, dass das Konzept der Hochschule insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert. Die regelmäßigen und intensiven Gespräche mit den Betreuenden aus Wissenschaft und Praxis gehören zum Kern des Studienmodells und gewährleisten die fachliche sowie persönliche Weiterentwicklung Studierender. Des Weiteren wird die Dimension der Persönlichkeitsbildung in besonderem Maße durch die Projektbearbeitung im Unternehmen gefördert. Denn die Erfahrungswerte bei der Bearbeitung und erfolgreichen Abwicklung eines realen Projekts im Unternehmen (oder sogar mehrerer) gehen weit über herkömmliche Lehr- und Lernmethoden hinaus. Studierende gestalten so Veränderungen im Unternehmen und damit im weiteren

Kontext in der Gesellschaft aktiv mit. Die dafür notwendigen kommunikativen und sozialen Kompetenzen werden im Studienverlauf entwickelt. Die Lehr- und Lernformen unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung durch Diskussionen, in denen die Studierenden unterschiedliche Perspektiven einnehmen. Studierende präsentieren ihre Ideen ebenfalls vor den Unternehmensbetreuenden. Darüber hinaus ergänzen Auslandsexkursionen das Curriculum der Studierenden und erweitern ihre interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen.

Die Qualifikationsziele sind transparent in der jeweiligen SPO dargestellt. Bewerberinnen und Bewerber erhalten auf Anfrage ausführlichere Informationen.

Im PKS-Modell der Hochschule werden hoch motivierte Studierende für Projekte im Unternehmen ausgewählt. Die fachliche und persönliche Betreuung ist eine essenzielle Unterstützungsleistung auf ihrem Weg, aber kein herkömmliches „An-die-Hand-nehmen“ in diesem Sinne. Dies wird Bewerberinnen und Bewerbern vorab deutlich gemacht. Dadurch bildet sich eine sehr spezifische Studienkohorte, die mit viel Eigenverantwortung und motiviert ans Lernen herangeht und somit das Konzept des lebenslangen Lernens exemplarisch umsetzt.

Das konsekutive Profil der Studiengänge stellt sich durch eine Vertiefung und Verbreiterung des Wissens angemessen dar. Berufliche Erfahrungen finden in allen Studiengängen eine besondere Berücksichtigung. Dem berufsintegrierten Modell entsprechend, bilden diese den Kern der Studiengänge, um so die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO LSA)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In beiden Masterstudiengängen finden sich Elemente wieder, die essenziell für das Projekt-Kompetenz-Studium an der Steinbeis Hochschule und die damit verbundene Projektarbeit sind. So enthalten die Curricula die Module „Projektmanagement“, „Innovationsmanagement“, „Projektarbeit“ und „Projektstudienarbeit“, sowie die Globalisierungsmodule „Internationales Management“ und „Interkulturelle Kompetenz“ (siehe unten Auslandsexkursionen). Des Weiteren werden in beiden Studiengängen die Module „Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden“ und „Statistik advanced“ gelehrt. Diese sollen den Grundstein für die Projektarbeit und die weiteren Module legen.

Lehr- und Lernformen (vgl. S. 10 Selbstbericht)

Konstitutives Merkmal der SH und ihrer Studiengänge ist das Projekt-Kompetenz-Studium (PKS). Zu Studienbeginn wird zwischen Hochschule, Studierenden und Arbeitgebenden ein Projekt vereinbart. Dieses Projekt begleitet die berufsintegrierende Natur des Studiengangs und unterstützt den wechselseitigen Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die zunehmend geforderte Verzahnung von Theorie und Praxis. Sie ist Basis für die Weiterentwicklung von vermitteltem Wissen zur Qualifikation und schließlich hin zur Kompetenz.

Das Studium soll durch das PKS insbesondere eine über die übliche Wissens- und Qualifikationserweiterung hinausgehende Kompetenzentwicklung fördern. Neben der Wissensaneignung in Präsenzveranstaltungen (Seminare und Vorlesungen, vgl. § 5 der jeweiligen SPO) und der

Wissensanwendung in Klausuren oder Case Studies, lernen Studierende zu diesem Zweck offene, komplexe und dynamische Arbeitssituationen mit Hilfe des Studienwissens zu bewältigen. Die Studierenden entwickeln dabei in Kooperation mit ihren Projektgebenden Studienprojekte, die sie vor Ort umsetzen.

Alle Module weisen eine Dreigliederung des Workloads in Selbststudium, Präsenzlehre und Transfer auf (vgl. § 5 der jeweiligen SPO). Die Module beschränken sich nicht ausschließlich auf die Vermittlung der Theorie, sondern haben zum Ziel, dass die Studierenden alle Inhalte auf ihr Projekt transferieren und somit reflektieren können (vgl. S. 11 Selbstbericht):

Selbstlernen /E-Learning (vgl. S. 10 Selbstbericht)

Selbstlernen ist in jedem der Grundlagen- und vertiefenden Module enthalten. Dies umfasst die Vor- bzw. Nachbereitungszeit der Seminare. Das Selbstlernen wird mithilfe von Pre- und Postreadings, weiterführender Literatur und zunehmend durch Onlinetrainings unterstützt. Im Zuge des Ausbaus des E-Learning-Angebots werden künftig Videos, Begleitmaterialien und Wissenstests über die Lernplattform zur Verfügung gestellt und es soll eine Kick-off Veranstaltung oder ein Video-Tutorial vor der Präsenzphase stattfinden. Es gibt bisher ein Pilotmodul „Wissensmanagement“ für das dies schon technisch und inhaltlich umgesetzt wurde.

Präsenzphase (vgl. S. 10 Selbstbericht)

Die Präsenzphase (meist in Seminarform) dient der weiteren theoretischen Fundierung und Vertiefung der Lerninhalte. Ergänzend werden im Seminar Cases und Übungen durchgeführt, die gemeinsam besprochen werden. Hierbei werden insbesondere konkrete Beispiele aus den Unternehmen thematisiert. Dadurch kann neues Wissen direkt auf bestehendes Wissen aus dem Unternehmen aufgebaut werden.

Die Präsenzphasen finden an den Lernorten Berlin oder Stuttgart statt. Labore für Industrie 4.0 gibt es nur am Lernort Stuttgart, sodass entsprechende Module nur in Stuttgart angeboten werden.

Transfer (vgl. S. 10 Selbstbericht)

Mit dem Begriff des Transfers sind zwei Lehrziele verbunden. Zum einen ist es Aufgabe der Studierenden, Wissen aus dem wissenschaftlichen in einen konkreten, angewandten Kontext zu überführen. Zum anderen findet eine grundsätzliche Reflexion des Gelernten statt - auch über einen Transfer hinaus.

Der unmittelbare Wissenstransfer erfolgt durch die Projektarbeit und die Transferarbeiten. Hier wird das Wissen auf Probleme der Praxis transferiert. Es werden für den Transfer regelmäßige Reportings, Berichte und Fortschrittsdokumentationen erstellt, welche im Austausch zwischen Betreuenden und Studierenden besprochen werden.

Die Bewertung der Kompetenzentwicklung im Rahmen der Projektarbeit wird am Studien- und Projektende von Hochschulbetreuung und Unternehmensbetreuung anhand des Gutachtenformulars „Projektarbeit“ vorgenommen. Dabei wird das Projekt nochmals hinsichtlich Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Bereichen Ausgangslage, Projektentwicklung und Mehrwert für das Projektunternehmen beschrieben und die Projektkompetenz der Studierenden bewertet. Studierende erhalten ein Projekt-Kompetenz-Zeugnis (PKZ) mit der ermittelten Note der Kompetenzentwicklung. Diese Bewertung ist ebenfalls ein Qualitätskriterium, denn anhand der Performance im Projekt, kann nachträglich die Leistung im Projekt und somit der Matchingprozess verifiziert werden.

Alle Module einschließlich zugehöriger Leistungsnachweise sind im entsprechenden Modulhandbuch beschrieben.

Didaktisches Zusammenspiel zwischen Selbststudium, Präsenzphase und Transfer (vgl. S. 11 Selbstbericht)

Um die Präsenztage der Seminarphase intensiv und dialogorientiert gestalten zu können, erfolgt die Vorbereitung und Einarbeitung der Studierenden im Selbststudium. Vor allem rein deskriptive Lerninhalte werden von den Studierenden im Selbststudium absolviert. Das Begleitmaterial für das Selbststudium wird den Studierenden spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn zur Verfügung gestellt.

In der Präsenzphase stehen, neben der weiteren theoretischen Fundierung und Vertiefung der Lerninhalte, insbesondere das Erkennen von Grenzen und Möglichkeiten sowie die Anwendung der Lerninhalte im Vordergrund. Zudem können Studierende Lerninhalte aus der Selbstlernphase mit den Lehrenden diskutieren. Oftmals ergeben sich erst aus der Diskussion und der Anwendung weitergehende Fragestellungen.

Die kleine Gruppengröße in den Seminaren ermöglicht einen intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Dieser Austausch ermöglicht zugleich eine Evaluierung der Ergebnisse der Selbstlernphase. Die Inhalte der Selbstlernphase sind jeweils Eingangsvoraussetzung für die Seminarphase, werden von den Lehrenden zwingend vorausgesetzt und im Dialog im Präsenzseminar auch informell abgeprüft.

Anschließend an das Präsenzseminar erfolgt die Transferphase, die in vielen Modulen mit einem Leistungsnachweis in Form einer Transferarbeit abschließt. In der Transferphase sind die Lerninhalte auf das individuelle Unternehmensprojekt anzuwenden. Dabei werden theoriebasierte Lerninhalte von den Studierenden in einen anwendungsorientierten Kontext überführt. Dies setzt eine intensive Reflexion der Lehrinhalte voraus. In dieser Phase werden Studierende durch die Hochschulbetreuung begleitet.

Auslandsexkursionen (vgl. S. 12 Selbstbericht)

Die Curricula beider Studiengänge enthalten die Globalisierungsmodule „Internationales Management“ und „Interkulturelle Kompetenz“. In diesen sollen Studierende überfachliche Fähigkeiten, wie beispielsweise Gender-, Diversity- und interkulturelle Kompetenz, die Kommunikation informationstechnologischer Analysen sowie das Arbeiten in und Anleiten von interkulturellen Arbeitsgruppen lernen (vgl. SPO § 3 Abs. 4). In diesen Modulen erfolgt eine Case-Bearbeitung in interkulturell gemischten Studierendenteams an internationalen Studienorten (vgl. Anlage „Japan Real Case“). Damit sind die Studierenden gefordert, das im Rahmen des Fachstudiums erworbene Wissen nicht nur fachgerecht anzuwenden, sondern die interkulturellen Aspekte der Teamarbeit und Lösungsfindung zu explorieren und zu integrieren. Obwohl sich insbesondere die Themen in den genannten Modulen für eine Auslandsexkursion anbieten, können auch andere Themen in anderen Modulen mit einer Auslandsexkursion kombiniert werden. Der Zeitraum für die Auslandsaufenthalte wird Studierenden bereits zu Beginn des Studiums über die Seminarpläne mitgeteilt (vgl. beispielhafte Seminarpläne).

Bisher fanden Exkursionen nach UK, Südkorea, Japan, den USA, Schweden, Österreich und der Schweiz statt.

Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen (vgl. S. 11 Selbstbericht)

Studierende nehmen mittels Evaluationen der einzelnen Seminare Einfluss auf die Gestaltung der Lehre. Die Ergebnisse hierbei beeinflussen nicht nur die Weiterentwicklung von Studiengängen, sondern auch die Durchführung dieser.

Zudem findet ein längerfristiges Forschungsprojekt zusammen mit der Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Wirtschaftsinformatik, mit dem Thema „Projektbasiertes Lernen“ statt. In diesem Forschungsprojekt werden die Studierenden der SH in Interviews befragt, insbesondere zu den eigenen Lernprozessen und den aktuellen und gewünschten Lehrprozessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang richtet sich an eine heterogene Zielgruppe von Absolventinnen und Absolventen aus den Bereichen (Wirtschafts-)Informatik, Wirtschaftswissenschaften bzw. Ingenieurwissenschaften (mit Bezug zur Informatik und/oder zu den Wirtschaftswissenschaften). Die Grundlagenphase enthält daher grundlegende Module der Wirtschaftsinformatik, wie beispielsweise „Digitale Geschäftsmodelle“, „Digital Supply Chain Management“ und „Prozessmanagement und Prozessautomation“. Auf der Basis dieses vermittelten Grundwissens erfolgt die umfassende Vertiefung im Bereich Data Science, welche auch Themen wie „Industrial Internet“ und „Wissensmanagement und Cognitive Intelligence“ miteinbezieht.

Die Bezeichnung des Studiengangs entspricht der inhaltlichen Ausrichtung. Der Abschluss Master of Science entspricht der technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs (vgl. S. 10 Selbstbericht).

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Studienverlaufsplan M.Sc. in Wirtschaftsinformatik												
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester				Workload				Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung
		1.	2.	3.	4.	Gesamt in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden	Transferzeit in Stunden			
FND-03	Projektmanagement	5				150	32	56	62	5	K	5/120
INO-01	Innovationsmanagement	5				150	32	56	62	5	K+TA	5/120
FND-01	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	5				150	32	56	62	5	K	5/120
FND-09	Statistik advanced	5				150	32	56	62	5	K	5/120
FND-10	Zusammenhänge der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften	5				150	32	56	62	5	C/TA	5/120
DGE-01	Digitale Geschäftsmodelle	5				150	32	56	62	5	K+TA	5/120
DSC-01	Digital Supply Chain Management		5			150	32	56	62	5	K+TA	5/120
PPR-01	Prozessmanagement und Prozessautomation		5			150	32	56	62	5	K+TA	5/120
IMA-01	International Management			5		150	32	56	62	5	C	5/120
IKO-01	Interkulturelle Kompetenz			5		150	32	56	62	5	C	5/120
Wehlpflichtmodule: Vertiefung Data Science												
DTA-01	Cyber Security		5			150	32	56	62	5	K+TA	5/120
DTA-02	Cyber-physical Production Systems und Industrie 4.0		5			150	32	56	62	5	K	5/120
DTA-03	Data Science: Applications		5			150	32	56	62	5	TA	5/120
DTA-04	Data Science und Künstliche Intelligenz		5			150	32	56	62	5	C/TA	5/120
DTA-05	Industrial Internet			5		150	32	56	62	5	K	5/120
DTA-06	Wissensmanagement und Cognitive Intelligence			5		150	32	56	62	5	K+TA	5/120
Projekt												
PSA-01	Projektstudienarbeit			5		150	-	70	80	5	PSA	5/120
PKA-01	Projektarbeit				15	450	-	-	450	15	PA	15/120
PMT-01	Master-Thesis				20	600	-	300	300	20	MT+V	20/120
Summe Credit Points												
		30	30	25	35					120		
Summe Workload Gesamt in Std.												
		900	900	750	1050	3.600	512	1166	1822			

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, PSA = Projektstudienarbeit, SA = Studienarbeit, TA = Transferarbeit, BT = Bachelor-Thesis, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung, / = gemäß Entscheidung der Lehrkraft

Studiengang 02: IT-Systems Engineering (M.Sc.)

Sachstand

Da sich der Studiengang bewusst an eine homogene Zielgruppe richtet, also an Absolventinnen und Absolventen mit gutem Informatikverständnis, ist in der Grundlagenphase neben den allgemeinen Grundlagenfächern eine spezifische Wissensverbreiterung vorgesehen. Daher werden in den Grundlagen bereits einige Data-Science Module für einen tieferen Einstieg genutzt, um danach in das Themengebiet Software Engineering in der Vertiefung einzusteigen. Im ITSE wird der gesamte Prozess des Entwicklungsmanagements inklusive der Implementierung und des Betriebs betrachtet (DevSecOps). Nach Angaben der Hochschule erfolgt dies in bewusster Abgrenzung zur sonstigen Hochschulausbildung, die sich oft nur auf einzelne Phasen des Entwicklungsmanagements oder auf Schwerpunkte in der Gestaltungsphase konzentriert (vgl. S. 10 Selbstbericht). Gleichzeitig legt die SH eine klare Fokussierung auf die Veränderungsprozesse im Zuge der Digitalisierung. Die phasenübergreifende Auseinandersetzung mit dem Transferprozess bedingt eine besondere Herausforderung bei der Entwicklung des Curriculums.

Die Bezeichnung des Studiengangs entspricht der inhaltlichen Ausrichtung. Der Abschluss Master of Science entspricht der technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs (vgl. S. 10 Selbstbericht).

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Studienverlaufsplan M.Sc. in IT-Systems Engineering												
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester				Workload				Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung
		1.	2.	3.	4.	Gesamt in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden	Transferzeit in Stunden			
FND-03	Projektmanagement	5				150	32	56	62	5	K	5/120
INO-01	Innovationsmanagement	5				150	32	56	62	5	K+TA	5/120
FND-01	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	5				150	32	56	62	5	K	5/120
FND-09	Statistik advanced	5				150	32	56	62	5	K	5/120
DTA-01	Cyber Security	5				150	32	56	62	5	K+TA	5/120
DTA-02	Cyber-physical Production Systems und Industrie 4.0	5				150	32	56	62	5	K	5/120
DTA-03	Data Science Applications		5			150	32	56	62	5	TA	5/120
DTA-04	Data Science und künstliche Intelligenz		5			150	32	56	62	5	C/TA	5/120
IMA-01	International Management			5		150	32	56	62	5	C	5/120
IKO-01	Interkulturelle Kompetenz			5		150	32	56	62	5	C	5/120
Wahlpflichtmodule: Vertiefung Software Engineering												
ISE-01	Machine Learning		5			150	32	56	62	5	K	5/120
ISE-02	Advanced Programming		5			150	32	56	62	5	C/TA	5/120
ISE-03	Software Architektur		5			150	32	56	62	5	K	5/120
ISE-04	Web-Engineering und Mobile Apps		5			150	32	56	62	5	C/TA	5/120
ISE-05	DevSecOps			5		150	32	56	62	5	C/TA	5/120
ISE-06	Datenmanagement und Big Data			5		150	32	56	62	5	TA	5/120
Projekt												
PSA-01	Projektstudienarbeit			5		150	-	70	80	5	PSA	5/120
PKA-01	Projektarbeit				15	450	-	-	450	15	PA	15/120
PMT-01	Master-Thesis				20	600	-	300	300	20	MT+V	20/120
Summe Credit Points		30	30	25	35					120		
Summe Workload Gesamt in Std.		900	900	750	1050	3.600	512	1266	1822			

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, PSA = Projektstudienarbeit, SA = Studienarbeit, TA = Transferarbeit, BT = Bachelor-Thesis, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung, / =gemäß Entscheidung der Lehrkraft

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge

Das Gutachtergremium hebt den hohen Praxistransfer durch das PKS-Konzept als besondere Stärke der Hochschule hervor. Die schriftlichen Projektausarbeitungen stellen eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis dar. Die Umsetzung des Modells erweist sich als gewinnbringend für alle Stakeholder – Studierende, Unternehmen und Hochschule. Das passgenaue Matching von Studierenden und Unternehmensprojekten stellt eine weitere Stärke der Hochschule dar. Die kleinen und gut ausgewählten Studienkohorten sind Voraussetzung für den Erfolg des PKS. Bewerbende müssen dabei nicht nur die Hochschule, sondern auch das Unternehmen von sich überzeugen. Bei passendem Matching ergibt sich eine vertrauensvolle Dreierbeziehung, die ein gewisses Verantwortungsbewusstsein bei allen Parteien, aber insbesondere bei den Studierenden erzeugt. Das Gutachtergremium hält dieses Modell mit seiner hohen Praxisorientierung für zukunftsweisend.

Das PKS besteht hauptsächlich aus Transfer- und Selbststudienzeit. Die kurzen, aber intensiven Präsenzphasen (alle vier bis sechs Wochen) dienen vor allem der Reflexion des im Selbststudium Erlernten, dem Austausch und der Klärung von Fragen. Im Prinzip ist dies die Prüfungsvorbereitung für die Studierenden, denn gleich im Anschluss an die Präsenzphase, wird die Klausur geschrieben. Die Wissensvermittlung findet somit größtenteils im Selbststudium statt. Die Vorbereitung der Präsenzphase ist für Lehrende wie Studierende intensiv, aber unabdinglich. Dies erzeugt in hohem Maße Verantwortungsbewusstsein seitens der Studierenden, die in den Präsenzphasen weniger Inhalte vermittelt bekommen, sondern aktiv mitarbeiten und sich am Lernprozess beteiligen.

Bei der Anleitung für die Selbstlernphasen sieht das Gutachtergremium noch Verbesserungspotential. Allein die Bereitstellung von Literatur reiche hier nicht aus. Das Gutachtergremium hält die geplanten Weiterentwicklungen wie zusätzliches Online-Videomaterial und Tutorials als Kick-off vor der Präsenzphase für zielführend und notwendig, um die Studienqualität zu gewährleisten. Als Beispiel konnte das Pilotmodul „Wissensmanagement“ auf der Online-Plattform eingesehen werden. Das Gutachtergremium empfiehlt, den Erfolg dieser Maßnahme zu überprüfen, indem sie die Studierenden im Rahmen ihrer Evaluationen zukünftig nach ihrer Zufriedenheit in den Selbstlernphasen befragen (siehe Empfehlung in Kapitel Studienerfolg § 14StAkkrVO LSA).

Durch die vergleichsweise hohe Selbststudienzeit können sich Studierende ihre Zeit flexibel einteilen (studierendenzentriertes Lernen). Dabei stehen ihnen auch immer eine wissenschaftliche (von Seiten der Hochschule) und eine fachliche (von Seiten der Unternehmen) Betreuung zur Seite, mit denen die Studierenden regelmäßige Treffen initiieren (studierendenzentriertes Lehren). Auch individuelle Gespräche bei Problemen mit dem Lernstoff, Konflikten im Unternehmen oder privater Natur können auf Nachfrage mit Betreuenden stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Des Weiteren unterliegen alle Studiengänge den ECTS-Kriterien. Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention (siehe hierzu unter Art.2 Abs. 2 StAkkrStV).

Neben analytischen Fähigkeiten müssen junge Führungskräfte globale Geschäftsansätze neben denen ihres Heimatlandes verstehen. Sie müssen die Vielfalt anderer Länder und deren wirtschaftliche, soziale und kulturelle Normen kennenlernen. Daher sieht sich die Hochschule als Bildungsanbieter in der Verpflichtung, einzelne Module im Ausland anzubieten.

Diese Auslandsexkursionen haben die Sensibilisierung der Studierenden für andere Managementprinzipien und -theorien zum Ziel. Sie sollen dabei einen Einblick in andere Geschäftspraktiken erlangen. Im Rahmen der Zusammenarbeit in interkulturellen Teams an realen Geschäftsfällen entwickeln sie ein Verständnis für Gesellschafts- und Geschäftskulturen, Werte und Traditionen sowie Ansätze zur Innovation.

In der Regel sind diese Auslandsexkursionen ein fester Bestandteil der Studiengänge. Die Studierenden werden dabei nicht im Ausland immatrikuliert, sondern die Seminare finden in Form einer durch die Hochschule organisierten Auslandsexkursion statt. Die Studierenden werden aufgefordert, das im Rahmen des Fachstudiums erworbene Wissen nicht nur fachgerecht anzuwenden, sondern die interkulturellen Aspekte der Teamarbeit und Lösungsfindung zu explorieren und zu integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen des berufsintegrierenden Studiums sind Auslandsaufenthalte weniger nachgefragt (Angaben der Hochschule und Studierender). Die Grundsätze der Anerkennung, die ein Auslandssemester an anderen internationalen Hochschulen gemäß Lissabon-Konvention gewährleisten, sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Allerdings wurde während der Begutachtung deutlich, dass das Modell der studentischen Mobilität noch nicht gelebt wird. Die Regelungen der Lissabon-Konvention (und der Hochschule diesbezüglich) waren nicht allen Hochschulmitgliedern (z.B. Studiengangsleitung) bekannt, da es de facto noch nicht vorkam, dass Studierende die Anerkennung von Leistungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) beantragt haben. Die Hochschule sollte weiter an der Öffnung der Studiengänge arbeiten und hochschulweit mehr Informationen zum Konzept internationaler Mobilität bereitstellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für beide Studiengänge: Die Hochschule sollte weiter an der Öffnung der Studiengänge arbeiten und hochschulweit mehr Informationen zum Konzept internationaler Mobilität bereitstellen.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehrkraftprofile geben Auskunft über den Werdegang, die pädagogische/wissenschaftliche Qualifikation und wissenschaftliche Veröffentlichungen der Lehrenden. An der SH wird nach Angaben der Hochschule großer Wert auf den Praxisbezug der Lehrenden gelegt. Deshalb weisen sowohl die Professorinnen und Professoren der SH als auch die nebenberuflichen Lehrkräfte (NLK) neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Unternehmenspraxis auf (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Die Berufung von Professorinnen und Professoren und die Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgt am Standort der Hochschule, Magdeburg. Gleichwohl führen die Dozierenden die Lehre an den jeweiligen Lernorten des Studiengangs durch. Die Dozierenden sind dabei keinem Lernort zugeordnet und reisen zu den jeweiligen vorgesehenen Seminarzeiten an den jeweiligen Lernort. Die Seminare werden in Blöcken am Wochenende abgehalten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Lehrende standortübergreifend eingesetzt werden können. (siehe beispielhafte Seminarpläne).

Aus der Lehrverflechtungsmatrix für die Studiengänge geht der Einsatz von haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften sowie Lehrkräften, die sich noch im Berufungsverfahren befinden, hervor:

	WINF	ITSE
Anzahl HLK (HLK+HLK im Berufungsverfahren)	12/19 (15/19)	9/19 (11/19)
HLK-Lehrquote basierend auf Lehrstunden in den Studiengängen (Lehrquote HLK +HLK im Berufungsverfahren)	56,3 % (75 %)	75 % (87,5 %)

Eine weitere Professur für „Informatik, insb. Data Science“ (100 %, unbefristet) ist bereits ausgeschrieben (vgl. Anlage „Stellenausschreibung“).

Für die Auswahl- und Berufung von hauptamtlichen Lehrkräften gilt die Berufsordnung der Steinbeis Hochschule. Laut dieser sind ein Vorstellungsgespräch und ein Probevortrag Bestandteil des Auswahlprozesses (vgl. § 12).

Es gilt die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) des Landes Sachsen-Anhalt (vgl. § 4 LVVO).

Auswahl- und Bestellungsprozess Nebenamtlicher Lehrkräfte (NLK) (vgl. S. 13 Selbstbericht)

NLK verfügen zumindest über die formale akademische Qualifikation (Bachelor oder höher), die die Studierenden im Studiengang erreichen sollen. Sie werden nach einem festgelegten Auswahlverfahren ausgewählt und an der Hochschule bestellt.

Die Bestellung bedarf der Zustimmung der Zentrale der SH und ist befristet auf ein Jahr. Eine Wiederbestellung ist möglich. Alle Lehrenden, die in den Studiengängen zum Einsatz kommen (inkl. Zweit- und Drittbesezung), sind an der Hochschule berufen bzw. bestellt (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Verbindung von Forschung und Lehre

Hauptberufliche Lehrkräfte sind zu Lehre und Forschung verpflichtet (vgl. § 9 Abs. 3 Grundordnung). Durch die enge Einbindung in die Steinbeis-Stiftung fließen aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre der Hochschule ein. Lehrende verfügen meist über eigene Steinbeis-Transfer-Institute (STI) oder Steinbeis-Unternehmen, über die sie ihre Forschungsprojekte abwickeln können.

Am Lernort Stuttgart unterhält die Hochschule das An-Institut Ferdinand-Steinbeis-Institut (FSTI), welches zahlreiche Forschungsprojekte im Bereich Internet of Things (IoT) abwickelt. Die Leitung und die Mitarbeitenden des Instituts verbinden Forschung und Lehre, in dem sie entsprechende Lehraufträge in den Studiengängen erfüllen. Forschungsprojekte im Rahmen von Kooperationspromotionsprojekten existieren zusammen mit der TU München im Bereich Digitale Innovationen und der JKU Linz zum Thema projektbasiertes Lernen im Rahmen neuer Lernumgebungen (eigene Angaben der Hochschule). Durch entsprechende Veröffentlichungen wird das Wissen der Forschungsprojekte den Studierenden zugänglich gemacht.

Studierenden werden neben Grundlagen und Methodik auch aktuelles Wissen aus Forschungsergebnissen vermittelt. Bezüglich Forschung und Lehre pflegt die Hochschule einen transferorientierten Ansatz. Grundlage hierfür ist ein systematisches, praxisinduziertes Schaffen eigener Forschungsressourcen. In der Lehre wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Grundlagenforschung und angewandter Forschung geachtet, das systematisch in die Kompetenzbildung der Studierenden einfließt (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Alle Lehrkräfte erhalten Zugriff auf einen Leitfaden², in welchem die wichtigsten Informationen zum Seminarablauf und weiterführende Themen enthalten sind (vgl. S. 13 Selbstbericht). Die Modulverantwortlichen betreuen neue Lehrkräfte im Rahmen des Onboardings (eigene Angaben der Hochschule im Rahmen der Begutachtung). Unabhängig davon werden im Rahmen der Lehrevaluationen die didaktischen Fähigkeiten aller Lehrenden bewertet. Die Evaluationsergebnisse sind wichtige Kriterien für den weiteren Einsatz der Lehrenden, aber auch für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Lehrangebots (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Die Lernorte bieten allen Lehrenden die Teilnahme am offenen Seminarprogramm, die Teilnahme an FIBAA- oder CHE-Seminaren, HLB-Seminaren und weitere Möglichkeiten über freie Seminaranbieter sowie auch Studienmöglichkeiten an der SH an. Die Weiterbildung und Qualifizierung bei der Mehrzahl der Lehrkräfte findet darüber hinaus durch den fachlichen und praxisbezogenen Austausch statt (vielfältige Verpflichtungen in Form von Lehraufträgen an weiteren Hochschulen sowie der Berufspraxis).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verbindung von Forschung und Lehre durch hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren ist durch das An-Institut und die Forschung der Professorinnen und Professoren gewährleistet. Mit Abschluss der derzeit noch laufenden Berufungsverfahren erhöht sich voraussichtlich die Anzahl hauptberuflich tätigen Lehrpersonals weiter.

Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Die Hochschulleitung erhofft sich mit dem Umzug nach Sachsen-Anhalt die schnellere Abwicklung von Berufungsverfahren, damit zügig auf die Bedarfe am Markt reagiert werden und Stellen vorrangig durch hauptamtliches Personal besetzt werden können.

² https://www.eis-scmf.com/leitfaden/lk/Leitfaden_Lehrkr%C3%A4fte.html, letzter Abruf 05.07.2024

Von der fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals konnte sich das Gutachtergremium anhand der eingereichten Unterlagen (vgl. Lehrkraftprofile) und in den Gesprächen mit den Lehrenden überzeugen. Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual geregelt (Berufungsordnung, Qualitätsmanagement).

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen zur personellen Weiterentwicklung (z.B. Onboardings, Evaluationen, Meetings, Foren). Verbesserungspotential sieht das Gutachtergremium bei Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt des Personals. Frauen sind in der Lehre beider Studiengänge stark unterrepräsentiert (siehe Auflagenempfehlung in Kapitel § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich).

Für die von der Hochschule geplante Umsetzung digitaler Lehre (neue Videos und Lehrmaterial als Unterstützung für die Selbstlernphase) sollte die Hochschule konkrete Ressourcen in Form von Lehrdeputaten freigeben und weiteres Personal zum Aufbau, zur didaktischen Weiterentwicklung und zur Aktualisierung digitaler Lehrmaterialien einstellen (siehe auch Kapitel Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA). Die Hochschule benötigt zudem Weiterbildungsmöglichkeiten in digitaler Lehre für das gesamte Lehrpersonal (z.B. in Form von Brownbag-Seminaren). Das Gutachtergremium empfiehlt deshalb, ein Personalkonzept für die Umsetzung digitaler Lehre zu erstellen.

Die nebenberuflichen Lehrkräfte aus der Praxis fördern vor allem die von der Hochschule angestrebte Verzahnung von Theorie und Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das *Gutachtergremium* gibt folgende Empfehlungen für beide Studiengänge: Die Hochschule sollte ein Personalkonzept für die Umsetzung digitaler Lehre erstellen. Dieses sollte mindestens enthalten: Lehrdeputate für digitale Lehre, Personalplan zum Aufbau, zur didaktischen Weiterentwicklung und zur Aktualisierung digitaler Lehrmaterialien sowie Weiterbildungsmöglichkeiten in digitaler Lehre für das gesamte Lehrpersonal.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Neben dem neuen Hochschulsitz in Magdeburg unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Seminarorte in Berlin und Stuttgart. Die Prozesse der Studierendenverwaltung sowie die Studienorganisation und -leitung finden (neben zukünftig Magdeburg) an den Seminarorten Stuttgart und Berlin statt. Die Studierenden werden aufgrund des Hochschulsitzes im Land Sachsen-Anhalt seit dem 1.7.2022 ausschließlich in Magdeburg immatrikuliert. Der Hochschulbetrieb folgt den Regeln des Sitzlandes (Sachsen-Anhalt).

Verwaltungsunterstützung (vgl. S. 14 f. Selbstbericht)

Für alle Seminarorte gibt es eine Norm, die die strukturierte Durchführung der wesentlichen Prozesse und die dafür zuständigen Personen sicherstellt.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende umfasst:

- Informationen an Lehrende und Studierende

- Organisation von Seminarräumen
- Abfrage und Bereitstellung von Seminartechnik
- Anforderung Lehrunterlagen von Lehrenden und Bereitstellung an Studierende über das Studenten-Informationssystem (EIS)
- Hotelbuchungen für Lehrende
- Zulassung, Immatrikulation, Studienzeitverlängerungen, Beurlaubungen
- Organisation von Prüfungen/Abschlussprüfungen
- Pflege und Aktualisierung von Studierendendaten
- Seminarvorbereitung (Anwesenheitslisten, Skripte, Verpflegung, etc.)
- Seminarnachbereitung (Check der Anwesenheitslisten, Versand der Leistungsnachweise an die bewertenden Dozierenden, Noteneingabe, Notenbekanntgabe, etc.)
- Fristüberwachung und Nachhaken bzgl. der Leistungsnachweise bei den Korrektoren
- Erstellen von Modul-/Abschlusszeugnissen
- Auswertung von Seminarevaluationen, Weiterleitung an die Direktion/ Dozierende
- Archivieren von Leistungsnachweisen

Am Lernort Stuttgart stehen neun Seminarräume mit 25 bis 185m² Fläche zur Verfügung. Am Lernort Berlin entsteht aktuell ein neues Steinbeis Haus. Für die Übergangszeit stehen drei Seminarräume von 40, 80 und 83 m² zur Verfügung.

Die Seminarräume sind bestuhlt und Tische können je nach Anforderung der Lehrkraft angeordnet werden. Die Ausstattung umfasst einen Beamer, Flipcharts, Pinnwände und einen Moderationskoffer. Zusatzwünsche werden auf Anfrage erfüllt. Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei.

An der Steinbeis Hochschule selbst befinden sich keine Labore. Dafür kann die Steinbeis Hochschule/der Fachbereich auf entsprechende Kooperationen zurückgreifen, bzw. Laborkapazitäten über die langjährigen Partner seminargebunden anmieten. Am Ferdinand-Steinbeis-Institut (FSTI), welches sich direkt auf dem Seminargelände in Stuttgart befindet, können Lehrende für das Modul "Cyber-physical Production Systems und Industrie 4.0" auch auf mobile Industrie 4.0 Demonstrations-Geräte zurückgreifen, um die Inhalte praxisnah zu veranschaulichen.

Die Nutzung einer IT-Infrastruktur erfolgt entweder über Cloud-Angebote oder über die Installation entsprechender Software-Umgebungen unmittelbar vor dem Seminar auf den Laptops der Studierenden.

Studierendenportal „EIS“ (vgl. S. 15 f. Selbstbericht)

Das Externe Informationssystem ist das primäre Portal für alle Informationen, die das Studium betreffen:

- Persönliche Ansprechpersonen
- Seminarplan
- Evaluationsbögen für alle Seminare
- Individuelle Abgabetermine

- Übersicht und Kontaktdaten der Studierenden
- Ergebnisse der Leistungsnachweise
- Notengewichtung
- Downloadbereich: allgemeine Informationen zum Studium, Vorlagen z.B. für wissenschaftliche Arbeiten, Seminarunterlagen
- Upload von Dokumenten und Dateien

Lernplattform (vgl. S. 16 Selbstbericht)

Die Module im Fachbereich sind in die grundlegenden Elemente Selbstlernen, Präsenz-/Kontaktzeit und Transferzeit unterteilt. Um die Kontaktzeit so gut wie möglich ausnutzen zu können, sollen die Studierenden mithilfe von eLearning Einheiten und den bereitgestellten Selbstlernmaterialien im eCampus den gleichen Vorwissensstand erlangen. Durch den einheitlichen Wissensstand der Studierenden kann dann im Präsenzseminar eine Vertiefung der Inhalte deutlich schneller erfolgen.

Online-Bibliothek (vgl. S. 16 Selbstbericht)

Aufgrund der Tatsache, dass die Studiengänge an mehr als einem Studienort durchgeführt werden, bietet die SH ihren Studierenden durch entsprechende Lizenzen die Nutzung der EBSCO-, WISO-Online-Bibliotheken, Springerlink und Datenbanken (vgl. Anlage „Wissenschaftliche Datenbanken“) an.

Weiterhin wird der Zugang zu Bibliotheken an den jeweiligen Wohnorten der Studierenden unterstützt. So können die Studierenden der SH mit ihrem Personal- oder Studierendenausweis an allen Universitätsbibliotheken einen Benutzerausweis bekommen und mit diesem entweder eine in der Nähe ihres Wohnortes angesiedelte Universitätsbibliothek oder auch alle Fernleih-Bibliotheken nutzen. Am Lernort Stuttgart steht beispielsweise die nahegelegene Bibliothek der Universität Hohenheim zur Verfügung. Für eine Präsenzbibliothek an der Hochschule besteht nach eigenen Angaben der Hochschule kein Bedarf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Räumlichkeiten am Lernort Stuttgart konnten im Rahmen der Begutachtung vor Ort besichtigt werden. Dort steht Studierenden ein modernes Gebäude mit vielseitigen Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen zur Verfügung. Die Cafeteria bietet 300 Studierenden Platz. Die technische Ausstattung beurteilt das Gutachtergremium als ausbaufähig (z.B. veraltete Konferenztools, Screens, Fehlen des typischen Equipments der Design Thinking Bewegung). Die Hochschule sollte in eine zeitgemäße/moderne Ausstattung investieren, um ihrem eigenen Anspruchs-Niveau einer technikaffinen Hochschule zu entsprechen. Der Lernort Berlin wurde nicht besichtigt. Die Darstellung im Selbstbericht weist auf eine ausreichende Ausstattung hin (zwei Räume von 80m², ein Raum von 40m²). In Berlin entsteht außerdem ein neues Steinbeis-Haus mit zukünftig weiteren Räumen und sächlicher Ausstattung.

Die Hochschule arbeitet bereits am Auf- und Ausbau der Lernplattform, um die Selbstlernphasen für die Studierenden besser mit geeigneten Materialien zu unterstützen. Dies konnte das Gutachtergremium am Beispiel des Moduls „Wissensmanagement“ online einsehen und bewertet diesen Schritt als sehr positiv. Es regt des Weiteren dazu an, auch zusätzliche Materialien wie z.B. Lern- oder Studienbriefe mit Fragen zur Selbstreflexion zu erarbeiten und auf der Plattform zur Verfügung zu stellen. Das E-Learning Angebot auf alle Module auszuweiten, erachtet das Gutachtergremium als sinnvoll.

Nach beispielhafter Einsicht in das Pilotmodul „Wissensmanagement“ hat das Gutachtergremium weiteres Verbesserungspotential bei der didaktischen Umsetzung identifiziert. Die hochgeladenen Lernmaterialien für die Selbstlernphase sind wenig interaktiv und stellen eher eine Materialsammlung dar, die zwar unterschiedliche Formate umfasst (Videos, Texte), aber die Studierenden zu wenig in den aktiven Lernprozess mit einbeziehen. Hierfür sollte die Hochschule ein zeitgemäßes Konzept für das E-Learning entwickeln (vielfältigere E-Learning Bausteine, Motivation zum Selbstlernen steigern, Austausch unter Kommilitoninnen/Kommilitonen ermöglichen, Selbstüberprüfungen für Studierende einbauen, mehr interaktive Elemente). Dabei sind auch die personellen Ressourcen mit einzubeziehen (siehe Kapitel Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 StAkkVO LSA). Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmaterialien Zugang zu Datenbanken und Literatur.

Verwaltungsmitarbeitende stehen Studierenden und den Lehrenden zu den Präsenzzeiten zur Verfügung. Da die Präsenzzeiten für die verschiedenen Studienkohorten alternieren, stehen den Studierenden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation jederzeit kompetente Mitarbeitende sowie ihre Betreuenden zur Verfügung. Über das Studierendenportal haben Studierende Zugriff die wichtigsten Informationen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für beide Studiengänge: Die Hochschule sollte am Lernort Stuttgart in zeitgemäße/moderne technische Ausstattung investieren (Konferenztools, Design Thinking Raumausstattung, mehr state of the art Technik). Außerdem sollte sie (neben einem geeigneten Personalkonzept für die Umsetzung des E-Learning Angebots, siehe Kapitel Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 StAkkVO LSA) ein zeitgemäßes didaktisches E-Learning Konzept entwickeln (vielfältigere E-Learning Bausteine, Motivation zum Selbstlernen steigern, Austausch unter Kommilitoninnen/Kommilitonen ermöglichen, Selbstüberprüfungen für Studierende einbauen, mehr interaktive Elemente).

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsarten und die angestrebten Kompetenzen sind im Modulhandbuch und in § 6 der jeweiligen studiengangsspezifischen SPO geregelt und erfolgen auf der Grundlage des § 10 RSPO. Jedes Modul schließt mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. In manchen Modulen werden dabei Theorie und Praxis in Verbindung einer Klausur und Transferarbeit bewertet. Umfang, Gewichtung und Bearbeitungszeit einzelner Leistungsnachweise sind in den jeweiligen Modulhandbüchern aufgeführt. Über die formalen Vorgaben werden die Studierenden jeweils zu Beginn eines Semesters informiert.

Verschiedene Prüfungsformate sollen die Leistungen der Studierenden ermitteln und die erworbenen Kompetenzen bewerten. Folgende Prüfungsformen sind in den Studiengängen vorgesehen:

Klausur (K)

Umfang: 60-120 min.

Klausuren sind schriftliche Prüfungen, die im Normalfall die Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben erfordern. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Notenskala (vgl. §15 RSPO) der Hochschule.

Case/Case Study (C)

Umfang: drei bis fünf Seiten schriftliche Ausarbeitung und/oder 20-minütige Präsentation.

Case Studies werden als didaktisches Instrument für die gewünschte Integration und Interdisziplinarität genutzt. Vereinfacht kann eine Case Study als die Darstellung einer konkreten Situation aus der betrieblichen Praxis verstanden werden. Es gilt somit, das theoretische Wissen auf eine konkrete Problemsituation hin anzuwenden. Die so erlernten Problemlösungsstrategien werden nachhaltig verankert und können von den Studierenden in zukünftigen Entscheidungssituationen genutzt werden. Gleichzeitig bietet die Gruppenarbeit Raum für eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Perspektiven der Studierenden, in denen sich die heterogen Berufs- und Studienerfahrungen widerspiegeln.

Es werden Einzel- oder Gruppenpräsentationen zugelassen. Es wird jedoch sichergestellt, dass am Ende eine individuelle Bewertung Studierender mittels Gutachtenformular erfolgt. Die Rahmenbedingungen werden von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt.

Projektarbeit (PA)

Umfang: acht bis zwölf Seiten Dokumentation des Projektverlaufs/-reporting.

Das Studium erfordert die Bearbeitung eines Projektes im Unternehmen. Die Projektarbeit ist der Nachweis für das während des Studium bearbeitete Projekt. Darin beschreiben Studierende das Projekt hinsichtlich der Ausgangslage, Projektentwicklung und Mehrwert für das Projektunternehmen. Die Bewertung der Kompetenzentwicklung und die Projektkompetenz der Studierenden erfolgt durch die Betreuenden der Hochschule und des Unternehmens anhand des Gutachtenformulars „Projektarbeit“. Anhand der eingereichten Daten wird ein Projekt-Kompetenz-Zeugnis (PKZ) erstellt und die Note der Kompetenzentwicklung anhand der gemittelten Werte ermittelt.

Diese Bewertung ist gleichzeitig ein Instrument des Qualitätsmanagements, denn anhand der Performance im Projekt kann die Qualität des Matchingprozesses verifiziert werden.

Transferarbeit (TA)

Umfang: sechs bis acht Seiten ohne Abbildungen und Verzeichnisse.

Transferarbeiten sind Kernelemente des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums und sollen allen Parteien (Studierenden, Projektgebenden, Hochschule) eine Orientierung über den Studienverlauf geben, die Transferleistung herausstellen und den anwendungsbezogenen Nutzen des erarbeiteten Wissens dokumentieren. Dies dient der Evaluation von Methodenkompetenz und dem Rezipieren und selbständigen Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur. Transferarbeiten dokumentieren, in welchem Maße Studierende in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte in ihrem Projekt bzw. Unternehmen konkret ein- und umzusetzen.

Projektstudienarbeit (PSA)

Umfang: Schriftliche Ausarbeitung mind. 20 Seiten und 15-20-minütige Präsentation.

Die PSA soll allen Parteien (Studierenden, projektgebendes Unternehmen, Hochschule) eine Orientierung über den Projektbeginn und -verlauf geben, die bisherige Transferleistung herausstellen und den unternehmerischen Nutzen der bis dahin realisierten Projektarbeit offenlegen.

Im Mittelpunkt der schriftlichen Arbeit und der Präsentation steht das Projekt der/des Studierenden und dessen erste Phasen (Projektinitiierungs- und Projektplanungsphase). Sie beinhaltet vor allem die Projektspezifikation und die Planung des Projekts. Wichtig ist grundsätzlich, die Ergebnisse vorzustellen und kritisch zu diskutieren, Hindernisse zu bedenken, Umsetzungswiderstände zu reflektieren und Problemlösungsalternativen aufzuzeigen.

Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

Die Abschlussarbeit ist eine wissenschaftlich fundierte, projekt- und transferorientierte Arbeit. Darin werden im Studium erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein konkretes Managementproblem aus dem Projektumfeld der Studierenden angewandt. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung seines/ihres Unternehmens selbstständig und methodisch sinnvoll zu bearbeiten.

In dieser praxis- und transferorientierten Arbeit werden sowohl das im Studium erworbene Wissen als auch die neu erlernten Praxis-Fähigkeiten auf ein konkretes unternehmerisches Problem angewendet.

Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Gutachtenden in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

Die Abschlussprüfung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission. Die Studierenden präsentieren eingangs kurz und aussagekräftig ihr Projekt und die Abschlussarbeit und verteidigen diese anschließend vor der Kommission. Im Sinne der umfassenden Ausbildung werden im Prüfungsgespräch übergreifende Zusammenhänge auf Basis der Arbeit im Vordergrund stehen, wobei die Mitglieder der Prüfungskommission berechtigt sind, Fragen zum Gesamtfachgebiet zu stellen.

Im Rahmen der Pandemie und der Umstellung auf Online-Seminare wurden Open-Book-Klausuren eingeführt.³ Die Aufsicht und Durchführung findet unter entsprechenden Voraussetzungen statt.

Die Bewertung schriftlicher Ausarbeitungen erfolgt durch den/die bestellte/n Prüfenden in einem strukturierten Gutachten. Die Abschlussarbeit wird meistens von hochschulischer und der Unternehmensseite geprüft. In allen Fällen, wo Projektbetreuende aus den Unternehmen als Zweitbetreuung der Abschlussarbeit eingesetzt werden, werden diese zu Prüfenden durch die Hochschule berufen (vgl. Stellungnahme der Hochschule). So stellt die Hochschule die Wissenschaftlichkeit bei der Betreuung der Abschlussarbeiten sicher.

In Lehrbeauftragten-Meetings werden die angewandten Prüfungsformen und Benotungen regelmäßig in einem Peer-Review-Prozess überprüft (z.B. unterschiedliche Lehrkräfte bewerten eine Studienarbeit). Laut § 3 der Evaluationsordnung umfassen Evaluationen die Lehrveranstaltungen inklusive Prüfungsformen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einsicht in ausgewählte Prüfungsunterlagen kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Prüfungsformen angemessen sind, um die Lernergebnisse abzufragen. Die Prüfungen sind angemessen, modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet. Insbesondere durch die Transferarbeiten werden Theorie und Praxis optimal miteinander verzahnt.

³ https://www.eis-scmr.com/leitfaden/lk/Klausuren_%28K%29.html, letzter Abruf 05.07.2024

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformate erfolgt zum Beispiel in Lehrbeauftragten-Meetings. Allerdings fehlt es der Hochschule an Systematik im Qualitätsmanagement. Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Prüfungsformate werden meist punktuell aufgrund einer Beschwerde ausgeführt (siehe dazu Auflagenempfehlung in Kapitel Studien-erfolg § 14 StAkkrVO LSA). Die Hochschule sollte eine explizite Frage zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen in dem Evaluationsbogen für Studierende ergänzen.

Außerdem sollten die Lehrenden Bewertungskriterien für Studierende transparent machen. Diese empfanden unterschiedliche Bewertungen teilweise als subjektiv. Das Gutachtergremium konnte den Eindruck der Intransparenz anhand der eingesehenen Prüfungsunterlagen nachvollziehen. Es fehlte unter anderem an konkretem Feedback und Verbesserungsvorschlägen für Studierende (z.B. bei Transferarbeiten). In den Gesprächen mit den Lehrenden konnte nachgewiesen werden, dass es festgelegte Kriterien für die Bewertung von Transfer- und anderen Prüfungsformen gibt. Das Gutachtergremium empfiehlt, diese Kriterien bzw. die Anforderungen an die Studierenden für die Studierenden transparent zu machen und ausführlicheres Feedback auf Prüfungsleistungen zu geben. Die Hochschule könnte die Gleichartigkeit des Feedbacks auch durch einen Leit-faden für alle Betreuenden gewährleisten, an dem sich auch die Studierenden orientieren können.

Die Abschlussarbeit wird meistens von hochschulischer und der Unternehmensseite geprüft. Das Gutachtergremium konnte den Unterlagen nicht entnehmen, auf welche Weise die Unternehmensbetreuung „offiziell“ als prüfende Person der Hochschule bestellt wird. Hier könnte die Hochschule mehr Klarheit schaffen. Außerdem sollten die Dokumente der Hochschule noch aufeinander abgestimmt werden (im Leitfaden <https://www.eis-scm.com/leitfaden/smt/Thesis.html> steht noch: „Die Bewertung erfolgt durch den Hochschul- und Unternehmensbetreuer“).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für beide Studiengänge: Die Lehrenden sollten ihre Bewertungskriterien für Studierende transparent machen und ausführlicheres Feedback auf Prüfungsleistungen geben.

Die Hochschule sollte eine explizite Frage zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen in dem Evaluationsbogen für Studierende ergänzen.

Die Hochschule sollte darstellen, wie die Unternehmensbetreuung „offiziell“ als prüfende Person der Hochschule bestellt wird und die Informationen zur Prüfung der Abschlussarbeit in allen Unterlagen angleichen (Leitfaden).

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der idealtypische Studienverlauf ist in den Studienverlaufsplänen dargestellt. Alle Module weisen fünf ECTS-Leistungspunkte oder mehr auf, wobei ein ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht. In den ersten beiden Studiensemestern werden jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. In den letzten beiden Semestern beider Studiengänge beträgt der Workload laut Studienverlaufsplänen 25 ECTS-Leistungspunkte im dritten und 35 ECTS-Leistungspunkte im vierten Semester. Dies hängt mit der Erstellung der Abschlussarbeit zusammen, welche für das vierte

Semester vorgesehen ist. Studierende arbeiten i.d.R. aber schon vorher (mit Beginn des Studiums) an ihrer Abschlussarbeit.

Die Modulabschlussprüfung besteht entweder aus einer Klausur, einem Case und/oder einer Transferarbeit. Seminar- und Prüfungstermine werden mindestens ein Jahr im Voraus bekannt gegeben, sodass die Studierenden langfristig planen können. Mittels Verträgen mit den Projektunternehmen ist geregelt, dass Studierende für die Seminarphasen (meist von Montag bis Donnerstag, siehe Anlage „Seminarpläne“) von ihren Unternehmen freigestellt werden. Studienmaterialien und Informationen zum Studium sind im E-Campus für Studierende jederzeit zugänglich und abrufbar.

Im berufsintegrierenden PKS-Konzept entfällt der größte Anteil des Workloads auf die Transferzeit (1.822 Stunden), gefolgt von der Selbststudienzeit (1.266 Stunden). Die Präsenzzeit ist mit 512 Stunden angegeben (vgl. § 4 Abs. 9 der jeweiligen SPO). Die Hochschule sieht während der Selbstlernphasen in der Betreuung der Studierenden eine besondere Bedeutung. Studierende sind verantwortlich dafür, regelmäßig Termine mit ihrer Hochschul- und Unternehmensbetreuung anzusetzen (vgl. Leitfaden SMT für Studierende⁴).

Lehrveranstaltungen werden kontinuierlich evaluiert (siehe Kapitel § 14 StAkkrVO LSA Studien-erfolg). Darin werden auch Studierendenmeinungen zum Workload erhoben (vgl. Fragebogen Workload). Studierende werden bereits zu Beginn des Studiums individuell beraten und bei ihrer Projektfindung unterstützt. Laut Angaben der Hochschule ist das Matching der Projekte und der Projektunternehmen mit den Studierenden in den meisten Fällen passgenau. Nichtsdestotrotz kommt es auch zu Unternehmenswechseln. Wird einer Studierenden oder einem Studierenden gekündigt oder die/der Studierende möchte das Unternehmen wechseln, wird die Hochschule aktiv, bis ein neues Unternehmen gefunden ist (eigene Angaben der Hochschule). Anpassungen im Studienverlauf, beispielsweise Unterbrechungen des Studiums aufgrund persönlicher Erfordernisse, oder das Verschieben von Prüfungen, sind möglich (vgl. § 9 RSPO). Die statistischen Daten für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) deuten darauf hin, dass die meisten Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen.

Die Überschneidungsfreiheit wird durch die regelmäßige Abstimmung zwischen Lehrkräften sichergestellt. Sollten mehrere Dozierende an einem Modul beteiligt sein, so sorgt das Organisationsteam für modulübergreifende Abstimmung (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist dem besonderen Studienprofil entsprechend hoch. Studierende lernen eigenverantwortlich, um die kurzen, aber sehr intensiven Präsenzphasen vorzubereiten und sind dann wieder in ihren Unternehmen in Vollzeit eingesetzt. Die erhöhte Belastung wird Studierenden zu Beginn verdeutlicht. Dadurch zeichnen sich Studierende durch eine hohe Motivation und Eigenverantwortlichkeit aus. Die hohen Anforderungen und das Dreiecksverhältnis zwischen Studierenden, Hochschule und Praxisunternehmen stellen wichtige Faktoren bei der Studierbarkeit und letztlich dem Studienerfolg dar. Die statistischen Daten für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) belegen, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Aufgrund der berufsintegrierenden Studiengangsstruktur (kleine Kohorten mit spezifischen Präsenzzeiten auf dem Campus, alle Studierenden folgen dem gleichen Studienplan) ist die Über-

⁴ <https://www.eis-scm.com/leitfaden/smt/Betreuung.html>, letzter Abruf 28.06.2023

schneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Insbesondere ist die langfristige Planung der Präsenzzeiten und Prüfungstermine positiv hervorzuheben (Seminarpläne für das gesamte Studium). Manche Module schließen mit einer Klausur und einer Transferarbeit ab, um sowohl die vermittelten Inhalte theoretisch zu prüfen als auch die Transferfähigkeit der Studierenden bewerten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Berufsintegrierendes Studiengangsmodell

Das Studienkonzept an der SH ist als Projekt-Kompetenz-Studium ausgestaltet und zeichnet sich durch eine enge Vernetzung der beiden Lernorte Hochschule und Praxisunternehmen aus (vgl. S. 18 Selbstbericht). Diese Vernetzung besteht wie folgt:

- Vertraglich: Die Studierenden unterschreiben einen Studienvertrag mit der School GmbH, welche als Hochschulpartner der SH nach Maßgabe des HSG LSA und der GO SH alle für den Betrieb der Hochschule erforderlichen Aufgaben wahrnimmt. Im Studienvertrag sind die Lernorte Hochschule und das projektgebende Unternehmen aufgeführt. Die Umsetzung der Studieninhalte in die Praxis ist vertraglich mit dem Verweis auf die RSPO und SPO der Hochschule geregelt. Zwischen Praxisunternehmen und der jeweiligen School GmbH wird ein Praxispartnervertrag geschlossen. Darüber hinaus existiert ein Leitfaden für die Praxisunternehmen.
- Inhaltlich: Die SH kooperiert im Rahmen des Studiums mit einem Unternehmen, als systematisches Element für Lernerfahrungen. Die enge Vernetzung zwischen den beiden Lernwelten Hochschule und Praxis zeigt sich in dem Projekt, welches die Studierenden für das Unternehmen unter wissenschaftlicher Betreuung der Hochschule bearbeiten. Die Zeit, welche die Studierenden in der „Laborsituation“ im Arbeitsalltag auf die konkrete Umsetzung des im Studium Erlernten verwenden, wird im Studienverlaufsplan als Transferzeit ausgewiesen und stellt einen zentralen Bestandteil des Studienmodells dar. Am Ende der Transferzeit belegen Studierende mit der Transferarbeit, wie sie Erlerntes in der Praxis bzw. in ihrem Projekt umgesetzt haben. Die Betreuenden tauschen sich untereinander sowie mit Studierenden aus. In Gesprächen zu dritt werden akademische Anforderungen und die Umsetzung in der Praxis reflektiert.
- Organisatorisch: Praxis- und Studienphasen laufen parallel zueinander ab. Die Studierenden werden für den Zeitraum der Blockseminare vom Unternehmen freigestellt, können sich aber abgesehen von diesen Abwesenheiten problemlos in den unternehmerischen Alltag integrieren. Regelmäßige Treffen mit beiden Betreuenden (Hochschule und Unternehmen) finden statt.

Das transferorientierte PKS zeichnet sich durch konsequente Praxisausrichtung unter Gewährleistung eines hohen akademischen Standards aus. Die Projektbetreuung erfolgt durch die von

der SH bestellten wissenschaftlichen Projektbetreuenden und durch eine Ansprechperson im Unternehmen. Über die Dauer des gesamten Studiums dienen beide den Studierenden als Ansprechpersonen. Sie geben Impulse, unterstützen die Studierenden bei der Vertiefung ihrer Methodenkenntnisse und helfen beim Erwerb der entscheidenden Fähigkeiten. Durch Methoden des Erfahrungslernens transferieren die Studierenden erworbenes Theoriewissen in ihren Arbeitsalltag und erarbeiten wissenschaftlich fundierte Problemlösungen. Zum permanenten Austausch zwischen Projektbetreuenden, Studierenden und der Hochschule steht die Onlineplattform zur Verfügung.

Das Unternehmen wird durch die Projektbetreuenden der SH in einem vereinbarten Rhythmus besucht. Gemeinsam mit den Studierenden und der Unternehmensprojektbetreuung werden im Rahmen der Praxisbesuche konkrete Fragen der Gestaltung des Lernprozesses oder auftretende Probleme besprochen sowie der Projektfortschritt festgestellt und dokumentiert. Projektbetreuende in Unternehmen sind in regelmäßige Evaluationen mit eingebunden (siehe Kapitel § 14 StAkkrVO LSA Studienerfolg). Sie werden von Studierenden evaluiert und sie evaluieren die Zusammenarbeit mit den Studierenden (vgl. § 4 Evaluationsordnung).

Bei der Auswahl der Lehrenden wird neben der wissenschaftlichen Qualifikation großer Wert auf einen hohen Praxisbezug gelegt. Deshalb weisen sowohl die Professorinnen und Professoren der SH als auch die Lehrbeauftragten neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Praxis auf, was bei der Durchführung des PKS als wissenschaftlich fundiertes anwendungsorientiertes Studium essenziell ist (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lernorte Hochschule und Unternehmen sind organisatorisch und inhaltlich miteinander verzahnt. Vertraglich bestehen bilaterale Absprachen und es gibt Leitfäden für die Studierenden, Lehrenden und die Praxisunternehmen (siehe Anlagenübersicht). Studierende müssen bei Beginn des Studiums einen Arbeitsvertrag vorweisen. Zwischen Studierenden und SH wird ein Studienvertrag geschlossen, indem das jeweilige Unternehmen und das definierte Projekt benannt werden. Die Lernorte Hochschule und Projektunternehmen sind somit im Vertrag klar definiert. Im Vertrag wird eine Anwesenheitspflicht für Seminare an der SH festgelegt. Durch die Verweise auf die SPO und RSPO wird indirekt auf die inhaltliche Umsetzung des Projekts beim Praxisbetrieb verwiesen. Vor allem die von Studierenden anzufertigenden Transferarbeiten belegen die inhaltliche Verzahnung und gelten als „*Gradmesser für die Transferfähigkeit der Studierenden*“ (vgl. § 6 der jeweiligen SPO). Aber auch in Cases und der Projektstudienarbeit weisen Studierende den konkreten Transfer in die Praxis nach.

Die Studienverlaufsplanungen berücksichtigen die Arbeitsbedingungen der Studierenden. Die Präsenzzeiten werden lange im Voraus kommuniziert. Das Gutachtergremium erachtet den Dialog im Dreiecksverhältnis sehr positiv und gewinnbringend. Die Transferarbeiten stellen ein optimales Instrument zur inhaltlichen Theorie-Praxisverzahnung dar.

Ein alle Lernorte umfassendes Qualitätsmanagementsystem und dessen Umsetzung liegt nach Einschätzung des Gutachtergremiums noch nicht vor.

Da Studierende hauptsächlich in ihren Unternehmen tätig sind oder von Zuhause aus lernen, ist die Unterstützung bei der Selbstlernphase durch das Studierendenportal und durch die beiden Betreuenden an der Hochschule sowie im Unternehmen umso wichtiger. Diese Unterstützung soll engmaschig, regelmäßig und immer bei Bedarf erfolgen. Studierende gaben allerdings an, dass die fachliche Betreuung seitens der Hochschule nicht immer ausreichend war. Dies betraf in zwei Fällen die Erreichbarkeit sowie die fachlich-inhaltliche Betreuung. Da es sich in beiden

Fällen um die gleiche Lehrkraft handelt, geht das Gutachtergremium von einer Ausnahme aus, fordert die Hochschule aber auf, die Unterstützung während der Selbstlernphase zu evaluieren.

Einen entsprechenden Evaluationsbogen hat die Hochschule bereits erstellt. Diesen muss die Hochschule regelmäßig an Studierende verteilen. Evaluationen zur Betreuung hatten Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen laut Aussagen während der Begutachtung nicht erhalten. Darüber hinaus unterscheidet die Befragung der Betreuung nicht zwischen Hochschul- und Unternehmensbetreuung. Die Kooperationsunternehmen geben eher im persönlichen Gespräch Feedback und füllen die Evaluationsbögen i.d.R. nicht aus. Das Gutachtergremium ist deshalb der Ansicht, dass die Evaluation der Betreuung durch Hochschule und Unternehmen differenziert, institutionalisiert und als Prozess in der Evaluationsordnung dargestellt werden muss (siehe Auflagenempfehlung in Kapitel Studienerfolg § 14 StAkkrVO LSA).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fakultäten an der Steinbeis Hochschule (SH) und ihre akademischen Einheiten (Schools und Graduate Schools) sind für die Studienprogramme und die Forschung verantwortlich (vgl. § 16 Grundordnung). Die Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte entwickeln und gestalten Studiengänge mit dem Ziel, eine moderne und solide Grundlage für die unternehmerischen Projekte und beruflichen Herausforderungen der Studierenden zu schaffen. Durch die direkte Verknüpfung von Lehre und „wirkungsorientierter“ Forschung unterstützen, motivieren und gestalten die Professorinnen und Professoren Zukunfts- und Veränderungsprozesse in der Gesellschaft, bei den Praxisbetrieben und insbesondere bei den Studierenden (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Die Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte werden durch die Modulverantwortlichen regelmäßig überprüft. Durch die enge Einbindung in die Steinbeis-Stiftung und dadurch die Anbindung an nationale (z.B. Bitkom) und internationale Forschungsnetzwerke (z.B. Industry IoT Consortium (IIC)⁵), fließen aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre der Hochschule ein. Es bestehen auch Mitgliedschaften von Steinbeis Transfer-Instituten in „academic working groups“, wie zum Beispiel ein aktuelles Projekt im Bereich Interoperabilität von digitalen Zwillingen⁶ (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Lehrende sind auch in Steinbeis-Transfer-Instituten (STI) oder Steinbeis-Unternehmen angestellt, über die sie ihre Forschungsprojekte dann abwickeln (siehe auch Kapitel Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA). Diese existieren teilweise als An-Institute an der Steinbeis Hochschule wie das Ferdinand-Steinbeis-Institut (FSTI), welches zahlreiche Forschungsprojekte im Bereich IoT abgewickelt hat (vgl. S. 19 Selbstbericht).

⁵ <https://www.iiconsortium.org/>, letzter Abruf am 28.06.2023

⁶ <https://interopera.de/>, letzter Abruf am 28.06.2023

Weiterhin existieren Kooperationen zu Promotionsmöglichkeiten mit verschiedenen nationalen und internationalen Universitäten. Durch entsprechende Veröffentlichungen wird das Wissen der Forschungsprojekte den Studierenden zugänglich gemacht. Mit der Sitzverlegung der Steinbeis Hochschule nach Sachsen-Anhalt besteht die Option, dass die Hochschule auf Basis des Landeshochschulrechtes ein eigenes Promotionsrecht erhält. Darüber hinaus eröffnet das Landeshochschulgesetz der Hochschule den Weg zur Nutzung gemeinsamer Promotionsplattformen mit anderen Hochschulen.

Das PKS mit der intensiven Verknüpfung von Theorie und Praxis sorgt für einen wechselseitigen Transfer von aktuellen Inhalten. Zwischen Unternehmensbetreuenden und Hochschulbetreuenden findet ein regelmäßiger Austausch statt. Dabei werden in der Praxis relevante Lehrinhalte ermittelt, die in die Studiengänge mit einfließen können (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Neben der Berücksichtigung studentischer Verbesserungsvorschläge und solcher aus dem Qualitätssicherungssystem der SH (siehe Kapitel Studienerfolg § 14 StAkkrVO LSA) wird insbesondere auf die Employability der Absolventinnen und Absolventen geachtet: Maß für die Qualität des gelehrten Stoffes sind wiederum die fachlichen Anforderungen der Praxisbetriebe des berufsintegrierenden Studiums.

Damit die Lehrkräfte die Möglichkeit zur Vernetzung, Weiterbildung in aktuellen Forschungsfragen, Entwicklungen und Trends haben, werden regelmäßig Möglichkeiten geschaffen, u.a. in folgenden Formaten (vgl. S. 13 f. Selbstbericht):

Fachvorträge

Referentinnen und Referenten tragen aktuelle Themen aus den verschiedensten Unternehmensbereichen vor. Dabei können sich Lehrkräfte, Hochschulbetreuende sowie Unternehmensbetreuende aktuelles Managementwissen aneignen und aus den Vorträgen neue Impulse mitnehmen. Im Anschluss an die Vorträge bietet sich den Gästen i.d.R. die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Veranstaltung beim Networking ausklingen zu lassen. So wird im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden der interdisziplinäre Austausch gefördert und der Wissenshorizont erweitert.

Lehrkraft- und Projektbetreuer-Meeting

Das LK- und PKB-Meeting findet quartalsweise statt und soll die Abstimmung zwischen Organisation, Lehrkräften und Projektbetreuenden vereinfachen. Bei diesen wird die Adäquanz und eine mögliche Weiterentwicklung von Lehrinhalten diskutiert. Dies hat z.B. dazu geführt, dass eine Einführung in das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten am Anfang des Studiums erfolgt. Zudem kann hier auf Neuerungen an der Hochschule bzw. in Ordnungen hingewiesen werden. Im Rahmen solcher Meetings wird auch das didaktische Konzept der Lehre im Fachbereich diskutiert, vorgestellt und weiterentwickelt.

Diese Weiterentwicklung und Abstimmung der Dozierenden wird zudem im informellen Austausch vorangetrieben (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Modulmeeting

Das Modulmeeting für alle Lehrkräfte findet bei Bedarf studien- und/oder modulübergreifend statt. Es werden aktuelle Herausforderungen, fachliche Neuerungen, didaktische Methoden sowie ggf. die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehre evaluiert.

Steinbeis Engineering Forum

Das Steinbeis Engineering Forum findet i.d.R. alle zwei Jahre statt und ist das Forum für transferorientierte Forschung und Entwicklung im Steinbeis Verbund. Es vernetzt die am Produktentstehungsprozess Beteiligten, um aktuelle Fragestellungen eines erfolgreichen Engineerings zu diskutieren und Perspektiven aufzuzeigen. Ein erfolgreicher Produktentstehungsprozess, dessen Produktverständnis auch Dienstleistungen umfassen kann, ist ein wesentliches Kriterium für erfolgreiche Unternehmen. Der Steinbeis Engineering Tag beleuchtet diese Thematik transferorientiert und praxisbezogen unter wechselnden Schwerpunkten im Hinblick auf Product, Process und Project Engineering. Zertifizierte Seminare ergänzen das Angebot des Steinbeis Engineering Forums.

Steinbeis-Tag

Die als Plattform für Fachleute konzipierte Veranstaltung, die jährlich in Stuttgart stattfindet, bietet den Teilnehmenden aus Lehre, Forschung und Wirtschaft die Möglichkeit, Expertinnen und Experten aus dem Verbund kennenzulernen und ihr Netzwerk auszubauen. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in aktuelle Themen und können diese im Rahmen der Vorträge und Diskussionsrunden vertiefen (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Der Besuch von Konferenzen und Messen sowie Veranstaltungen gewährleisten einen Vergleich zu anderen Hochschulen. Ebenfalls ermöglichen Kooperationen mit internationalen Hochschulen einen internationalen Vergleich bezüglich der Aktualität der Lehrinhalte (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die Referenzrahmen der Gesellschaft für Informatik (GI)⁷ wurden bei der Konzeption der Studiengänge berücksichtigt. Die Konzeption der Inhalte ist schlüssig und adäquat.

Die Lehrenden treiben Forschungsprojekte über eigene Transferinstitute voran, beteiligen sich an internationalen academic working groups, in denen z.B. Standards zur Weiterentwicklung der Industrie 4.0 definiert werden. Über die Steinbeis-Stiftung erfolgt die Anbindung an nationale und internationale Forschungsnetzwerke, wie das Industry IoT Consortium.

In regelmäßigen Lehrkraftmeetings und weiteren Formate haben Lehrende angemessene Möglichkeiten, den fachlichen Austausch zu pflegen. Verbesserungspotential gibt es bei der Weiterentwicklung des E-Learning Angebots und der entsprechenden Ressourcen, um E-Learning Angebote auszubauen (siehe Kapitel Personelle Ausstattung und Ressourcenausstattung § 12 Abs. 2 und 3 StAkkrVO LSA).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Talentauswahl

⁷ <https://gi.de/service/publikationen/empfehlungen>, letzter Abruf am 28.06.2023

An der SH gibt es aufgrund des Studienprojektes die Besonderheit, dass nicht nur die klassischen Hochschulzugangsregularien überprüft werden, sondern auch die Kompatibilität der zukünftigen Studierenden für das hochschulspezifische Konzept des PKS. So finden schon vor Studienbeginn Auswahlgespräche (sog. Talentauswahl) statt, um die Bewerbenden besser kennenzulernen und sie mittels eines Projekt-Matchingprozesses möglichst optimal auf Projekte und zugehörige Praxisbetriebe zuzuweisen. Die Studierenden werden nach Bestehen der Talentauswahl durch das Team der Projektberatung begleitet und finden so im Idealfall das passende Projekt und das richtige Praxisunternehmen. Hier werden seitens der Projektunternehmen anhand der Profile der Bewerbenden Vorschläge gemacht und der komplette Bewerbungsprozess mit dem Praxisunternehmen begleitet. Es werden nur Studierende ausgewählt mit entsprechender Selbstmotivation, die sie für diese spezielle Art des Studiums benötigen.

Evaluationen

In der Evaluationsordnung der SH sind die Ziele (vgl. § 2), Durchführung (vgl. § 3) und Anforderungen an Evaluationen (vgl. § 4) geregelt. Durch alle Maßnahmen hinweg wird darauf geachtet, dass alle Prozesse und Vorgänge analog zum PDCA-Zyklus regelmäßig überprüft und bei Bedarf kontinuierlich verbessert werden (vgl. S. 17 Selbstbericht). Die Prozesse der Ableitung von Maßnahmen, deren Kommunikation und die Überprüfung der Maßnahmen sind nicht in der Evaluationsordnung geregelt.

Die betroffenen Hochschulmitglieder und -angehörigen werden laut Evaluationsordnung über die sie jeweils betreffenden Ergebnisse der Evaluationen informiert und über die eingeleiteten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt (vgl. § 3). Die Ergebnisse der Alumnibefragung werden in einen Report überführt, welcher bei Bedarf weitergegeben wird (vgl. S. 19 Selbstbericht). Die Ergebnisse der Evaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden der/dem Evaluationsbeauftragten zum Abschluss jeder Studiengruppe in anonymisierter Form mitgeteilt (vgl. § 3 Abs. 3 EvalO).

Die Evaluationen umfassen Lehrveranstaltungen inklusive Prüfungsformen, Beratung und Betreuung von Studierenden während des Studiums und während der Projektphasen, sowie der Verbleib Studierender nach abgeschlossenem Studium einschließlich der generellen Einschätzung zur Berufsqualifizierung der Studiengänge (vgl. § 3 Evaluationsordnung). Die vorgelegten Evaluationsbögen spiegeln noch keine Evaluation der Prüfungsformen wider.

Studierende werden nach jedem Seminar gebeten, die Lehrkraft sowie das absolvierte Seminar zu bewerten. Die Ergebnisse der Evaluationen werden regelmäßig ausgewertet und für die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Studienprogramme berücksichtigt. Des Weiteren werden auch die Lehrkräfte befragt. Es gibt regelmäßige Feedbackrunden und Studierendenvertretermeetings, in denen Optimierungsmöglichkeiten erörtert werden (vgl. S. 12 Selbstbericht).

Zentrale Punkte der Lehrevaluation sind (vgl. § 5 Evaluationsordnung):

- die didaktische Qualität der Lehrveranstaltung,
- der Aufbau der Lehrveranstaltung,
- die inhaltliche Qualität der Lehrveranstaltung,
- die Qualität der Studienunterlagen,
- die Organisation der Lehrveranstaltung sowie
- die Einschätzung der Prüfungsformate und der Durchführung.

Zentrale Punkte der Evaluation durch das Lehrpersonal sind:

- das Niveau der Studiengruppe und
- die Qualität der administrativen Unterstützung.

Zentrale Punkte der Evaluation der Projektbetreuung durch die Studierenden sind:

- die fachliche Qualität der Projektbetreuung,
- die zeitliche Qualität der Betreuung und
- die Qualität der Kommunikationsstrukturen.

Zentrale Punkte der Evaluation der Projektbetreuung sind:

- die Qualität der Unternehmensprojekte und
- das Niveau des/der projektdurchführenden Studierenden

Zentrale Punkte der Evaluation der Absolventinnen und Absolventen sind:

- die Einschätzung der Umsetzung inhaltlicher Aspekte des Studiums im späteren Berufsleben und
- das Ausmaß der Berufsbefähigung, die durch den absolvierten Studiengang erreicht wird.

Darüber hinaus wird in einer zusätzlichen Befragung der Workload in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die Hochschule hat entsprechende Muster der Evaluationsbögen vorgelegt.

Der persönliche Austausch hat an der Hochschule einen besonderen Stellenwert. Daher werden regelmäßig Dialog- und Feedbackmöglichkeiten für den direkten Austausch zwischen Studierenden, Direktion und Organisation angeboten. Hier können alle individuellen Themen und Wünsche angesprochen werden. Des Weiteren erfolgen regelmäßige Austauschrunden zwischen Betreuenden, Lehrkräften und der Organisation. Alle Feedbackmaßnahmen werden in monatlichen Qualitätszirkeln diskutiert, aufbereitet und bei Bedarf über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs entschieden.

Über Änderungen wird im Leitfaden⁸ für die Studierenden zeitnah informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule setzt Evaluationen zu Studium und Lehre in bereits laufenden Studiengängen um. Allerdings erfassen diese nicht alle Lernorte. Evaluationen zur Selbstlernphase fehlen; die der Betreuenden wird nicht systematisch durchgeführt und Ergebnisse nicht schriftlich festgehalten. In diesen Aspekten muss die Hochschule ihre Befragung noch ausweiten bzw. systematisieren. Dass nach Aussagen der Hochschule in ihrer Stellungnahme „[m]it [dem] Aufbau der Lernveranstaltung [auch die] Selbstlernphase“ gemeint ist, kann das Gutachtergremium nicht folgen und hält an der Forderung fest, mindestens eine Frage explizit zur Selbstlernphase der Studierenden in der Evaluation der Module zu ergänzen.

Außerdem ist die Evaluation der Hochschulbetreuung nicht ausreichend verankert bzw. nicht eindeutig von der der Projektbetreuung (im Unternehmen) abgegrenzt, sodass nicht klar ist, ob eine Evaluation durch Studierende zur Betreuung seitens der Hochschule vorgesehen ist. Dieser Mangel kann zwar teilweise durch den engen persönlichen Austausch ausgeglichen werden, stellt aber ein Problem dar, wenn die Betreuung nicht gut erreichbar, der persönliche Kontakt folglich

⁸ https://www.eis-scmf.com/leitfaden/smt/Leitf%C3%A4den_SMT.html, letzter Abruf 05.07.2024

ausgesetzt ist (Angaben Studierender). Da die Betreuung seitens der Hochschule (und des Unternehmens) essenziell für den Studienerfolg sind, muss die Hochschule die regelmäßigen Evaluationen systematisch umsetzen. Die Evaluation der Unternehmensseite bedarf offensichtlich größerer Aufmerksamkeit durch die Hochschule (schlechte Rücklaufergebnisse). Gerade bei dieser Art des Studiums ist es wichtig, die Unternehmensseite nicht nur „formal“ einzubinden, sondern die Mitwirkungspflicht auch einzufordern. Das Evaluationsverfahren muss dahingehend überarbeitet werden, dass aussagekräftigere Ergebnisse explizit für alle Studienphasen erzielt werden können (und diese dann auch entsprechend kommuniziert werden). Gesprächsprotokollen aus einem laut Hochschule „bilateralen Austausch“ mit Unternehmen liegen dem Gutachtergremium zur Bewertung nicht vor.

Von einem Qualitätsmanagement, das den Maßstäben des PDCA-Zyklus folgt, konnte sich das Gutachtergremium nicht überzeugen. Die Maßnahmenplanung und -überprüfung ist nicht verankert (In welchen Abständen werden Maßnahmen formuliert und ihre Umsetzung sowie deren Erfolg überprüft?). Laut Aussagen der Hochschule wird diese immer bei Bedarf eingeleitet. Hier fehlt die Systematik. Evaluationsergebnisse und Maßnahmen wurden Studierenden außerdem nicht kommuniziert. Alumni erhalten Ergebnisse auf Anfrage.

Das betrifft auch das Prüfungssystem (siehe Kapitel Prüfungssystem § 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA). Die Überprüfung und systematische Weiterentwicklung der Prüfungsformate einschließlich Umsetzung von Änderungen muss prozessual im Qualitätsmanagement verankert werden (Frage zur Prüfungsform in den Evaluationsbögen, Verankerung des Lehrkraftmeetings und wie dort Prüfungsformen weiterentwickelt werden).

Das Gutachtergremium hält fest, dass das Betreuungskonzept des PKS und das passgenaue Matching von Studierenden und Unternehmensprojekten zwei wichtige Aspekte für den Studienerfolg sind. Die weitere Betreuung erfolgt durch qualifizierte und engagierte Mitarbeitende in der Koordination/Verwaltung, die den Studierenden jederzeit unterstützend zur Seite stehen und bei der Akquisition von Unternehmensprojekten helfen. Da die enge Betreuung essenziell für den Studienerfolg ist, fordert das Gutachtergremium, dass die Betreuung systematisch evaluiert und die Ergebnisse festgehalten und ausgewertet werden. Das schließt die Evaluierung der Unternehmen und der Hochschulbetreuung durch die Studierenden, aber auch die Evaluation der Studierenden durch die Betreuenden mit ein.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, weil Evaluationen nicht systematisch umgesetzt werden, die Maßnahmenplanung und -überprüfung nicht verankert sind und Evaluationsergebnisse und Maßnahmen nicht regelmäßig kommuniziert werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für beide Studiengänge vor: Die Hochschule weist das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems nach, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst (Unternehmen, Selbstlernphase). Dazu setzt sie Evaluationen systematisch um, hält deren Ergebnisse fest und wertet diese regelmäßig aus. Sie kommuniziert Evaluationsergebnisse und Maßnahmen in geeigneter Form an alle Beteiligten. Außerdem verankert sie die Maßnahmenplanung und -überprüfung in ihrer Evaluationsordnung. Dies schließt die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformate sowie die differenzierte Evaluation der Betreuung seitens der Hochschule und der Unternehmen mit ein.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung aller ist in § 13 Abs. 1 der Grundordnung geregelt und die Umsetzung ist in den §§ 3, 5 und 9 der Berufsordnung verankert. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte ist von der Hochschule auf vier Jahre gewählt und hat insbesondere die Aufgabe, die Einhaltung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern an der Hochschule sicherzustellen. Zu diesem Zweck wirkt sie oder er beratend mit an Sitzungen des Akademischen Senats und dessen Kommissionen sowie an Berufungsverfahren für hauptberufliche Lehrkräfte.

Auf Hochschulebene ist die Umsetzung der Gleichstellung, Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Studium und Familie zudem im „Frauen- und Gleichstellungskonzept“ der SH (2021-2025) verankert, welches von den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und der oder dem zentralen Gleichstellungsbeauftragten verantwortet und eingefordert wird.

§ 9 RSPO regelt den Nachteilsausgleich für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende und solchen, die sich im Mutterschutz befinden oder mit der Pflege naher Angehöriger betraut sind. Um ein vergleichbares hochschulweites Vorgehen sicherzustellen, sind die Rahmenbedingungen der SH in einem „Leitfaden Nachteilsausgleich“ genannt und prozessual im Qualitätsmanagementsystem hinterlegt. Eine Entscheidung wird auf Basis der Vorgaben und einer Abwägung im Einzelfall vom Prüfungsausschuss getroffen.

Um sicherzustellen, dass die Vorstellungen von Chancengleichheit von den verschiedenen Mitgliedergruppen innerhalb der Hochschule umgesetzt werden können, wurden folgende Leitfäden erstellt:

- Leitfaden gendergerechte Sprache,
- Leitfaden Gender und Diversity in der Lehre,
- Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierungen.

Der Grad der Umsetzung wird in einem jährlichen Gleichstellungsbericht festgehalten. Die Hochschule hat den aktuellen Bericht vom Dezember 2022 vorgelegt. Darin ist festgehalten, dass sich der Gesamtanteil der weiblichen Lehrkräfte von 29 % auf knapp 27 % reduziert hat. Gleichzeitig ist beim Rückgang der Studierendenzahlen ein „massives Ungleichgewicht bezogen auf Frauen und Männer“ in den Bachelorstudiengängen festgestellt worden (vgl. S. 3 f. Gleichstellungsbericht Dezember 2022).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Frauen- und Gleichstellungskonzept für 2021-2025 und hat einen aktuellen Gleichstellungsbericht vom Dezember 2022 eingereicht. Ein Nachteilsausgleich ist in der RSPO vorgesehen. Studienverlängerungen oder Beurlaubungen sind in Absprache mit der Hochschule ohne zusätzliche Kosten möglich.

Zusätzlich hat die Hochschule in Leitfäden weitere Hilfestellungen für Mitglieder der Hochschule zur Umsetzung der Geschlechter- und Chancengleichheit erstellt (Leitfaden gendergerechte Sprache, Leitfaden Gender und Diversity in der Lehre, Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierungen).

Das Gutachtergremium merkt an, dass es fast keine Frauen im Lehrkörper gibt. Die Hochschule kam der Aufforderung des Gutachtergremiums, hinreichende Maßnahmen für die Umsetzung zu Gleichstellung und Diversity zu formulieren in ihrer Stellungnahme nicht ausreichend nach. Das Konzept für den Zeitraum 2021 bis 2025 besteht bereits seit zwei Jahren und es sind laut Gleichstellungsbericht 2022 und Aussagen während der Begutachtung keine sichtlichen Erfolge erzielt worden. Die Hochschule sollte die ergriffenen Maßnahmen unbedingt ausbauen. Das Gleichstellungskonzept sowie die Leitfäden enthalten lediglich Aspekte zur Einhaltung minimaler verfassungsrechtlich definierter Vorgaben. Dies stellt nach Auffassung des Gutachtergremiums noch kein zeitgemäßes Konzept dar.

Das Gutachtergremium spricht deshalb eine Auflagenempfehlung aus. Die Hochschule muss ihre Zielgruppenansprache reflektieren, um Frauen als Lehrkräfte gezielter anzusprechen und zu gewinnen. Insbesondere, da die Studierendenschaft fast gender-ausgeglichen ist, was positiv zu bewerten ist, muss sich dies folglich noch bei den Lehrenden zeigen. Es fehlt ein grundständiges Konzept, welches alle Aspekte von Diversity berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da die Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Hochschule ergreift, über die Umsetzung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben hinaus, geeignete Maßnahmen (z.B. verbesserte Zielgruppenansprache, Active Recruiting im Sinne der gezielten Ansprache geeigneter Bewerberinnen, Reflexion der eigenen Kommunikation/des Marketings) zur Umsetzung von Gleichstellung in beiden Studiengängen. Dies sollte ergänzt werden durch Maßnahmen, die die angestrebte Erhöhung der Diversität bei den Lehrenden erreichen. Außerdem formuliert sie ein Diversitykonzept, mit konkreten Umsetzungsansätzen zur Schaffung einer Umgebung, die einer diversen Gesamtheit der Lehrenden und Lernenden Raum gibt und aktiv ein breites Diversityverständnis bei allen Mitgliedern der Hochschule unterstützt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- aktualisierter Selbstbericht,
- überarbeitet Modulhandbücher,
- Learning Agreement
- Diploma Supplements in deutscher Fassung,
- Aktualisierte Studienverlaufspläne,
- Evaluationsbogen Projektbetreuung (Unternehmensseite),
- Aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix,
- zusätzliche Prüfungsunterlagen (Case/Case Study, Transferarbeit, Projektstudienarbeit und Abschlussarbeit eines Projektes, jeweils von einem Studierenden mit guten und einem mangelhaften Ergebnis),
- Gleichstellungsbericht (Dezember 2022).

Aufgrund dieser Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen teilweise entfallen.

Die Steinbeis Hochschule hat ihren Sitz von Berlin nach Magdeburg mit dem Bescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.06.2022 rückwirkend zum 31.03.2022 verlegt.⁹

Der Akkreditierungsbericht wurde am 05.07.2024 angepasst. Im Zuge der Anpassungen hat die Hochschule die folgenden aktualisierten Dokumente eingereicht:

- Organigramm der Hochschule
- Kooperationsvertrag (zwischen SH und School GmbH)
- Studierendenvertrag (zwischen Hochschulpartner/School GmbH und Studierenden)
- Praxispartnervertrag (zwischen Hochschulpartner/School GmbH und Praxispartner)
- Rahmenvertrag Praxispartner (zwischen Hochschulpartner/School GmbH und Praxispartner)

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkVO LSA) vom 18.09.2018

⁹ <https://www.steinbeis-hochschule.de/Hochschule/Allgemeine-Informationen/News/Sitzverlegung>, letzter Abruf am 07.11.2022

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

Prof. Dr. Karin Gräslund, Hochschule RheinMain Wiesbaden Business School, Professorin für Wirtschafts- und Finanzinformatik

Prof. Dr. Ulrich Hoffmann, Leuphana Universität Lüneburg, Professor em. für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Theoretische Informatik

Duale Expertise:

Prof. Dr. Sabine Moebs, DHBW Heidenheim, Professur Wirtschaftsinformatik, Human-Computer-Interaction

b) Vertreter der Berufspraxis

Raymon Deblitz, Deutsche Telekom/T-Systems International GmbH Frankfurt, Vice President Energy Counselling

c) Studierende

Kerstin Müthing, Studierende Management Information Systems (M.Sc.), abgeschlossen: Duales Studium Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), DHBW Stuttgart

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten		StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	DF	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	WINF_09	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	WINF_08, WINF_09	14	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	WINF_07, WINF_08	28	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	WINF_06, WINF_07	16	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	WINF_05, WINF_06	21	11	11	8	52%	11	8	52%	11	8	52%
SS 2020	WINF_04, WINF_05	21	11	18	8	86%	20	10	95%	20	10	95%
WS 2019/2020	WINF_03, WINF_04	25	10	17	7	68%	20	10	80%	22	10	88%
SS 2019	WINF_02, WINF_03, WINF_04	12	4	6	2	50%	10	3	83%	10	3	83%
WS 2018/2019	WINF_01, WINF_02	46	14	36	12	78%	40	12	87%	42	13	91%
Insgesamt		169	65	88	37	42%	101	43	60%	105	44	62,13%

Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	1	0	0	0
SS 2022	16	14	0	0	0
WS 2021/2022	7	11	0	0	0
SS 2021	8	11	0	0	0
WS 2020/2021	2	9	0	0	0
SS 2020	5	24	2	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
Insgesamt	39	70	2	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	0	0	0	2
SS 2022	24	4	2	0	30
WS 2021/2022	14	3	0	1	18
SS 2021	12	5	2	0	19
WS 2020/2021	10	1	0	0	11
SS 2020	31	0	0	0	31
WS 2019/2020	0	0	0	0	0

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	13.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	14.-15.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Vertreterinnen und Vertreter der Praxisunternehmen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Büros, freie Lernflächen auf dem Campus, Cafeteria

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: 14.09.2018 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 14.09.2018 bis 30.09.2023 FIBAA
--	--

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag